62. Donnerstag den 13. März 1856. 62.



Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate ($1\frac{1}{4}$ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 12. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Professor Dr. Christian August Hornig, seither Direktor der Realschule zu Treptow a. R., zum Direktor des Gymnasiums zu Stargard in Pommern zu ernennen; und dem Bergamts-Direktor Huyßen zu Düren den Charakter als Bergrath zu verleihen.

Der Kreisrichter Corsepius zu Preuß. Holland ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Bartenstein, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts in Königsberg ernannt worden.

Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Hartcop zu Burdscheid ist zum Kreisphysikus des Kreises Lennep ernannt; die Berufung des ordentlichen Lehrers am Friedrich-Werderschen Gymnasium zu Berlin, Dr. Adolph Joachim Friedrich Zinzow zum Prorektor des Gymnasiums zu Stargard in Pommern; die des Hülfslehrers Dr. Arnold Sigmund Ernst Steudener II. zum ordentlichen Lehrer, und die des Schulamts-Kandidaten Dr. Johann Samuel Kroschel zum Hülfslehrer an der Klosterschule zu Roßleben; ferner die des Hülfslehrers an der Realschule zu Duisburg, Dr. Johann Friedrich David Crämer, zum ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Barmen genehmigt; so wie dem Organisten an der Domkirche zu Halberstadt, Ferdinand Baake, das Prädikat „Musikdirektor" beigelegt worden.

Angekommen: Der General-Major und Inspekteur der 3. Ingenieur-Inspektion, Fischer, von Koblenz.

Nr. 62 des „St. Anz.'s" enthält Seitens des K. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eine Cirkularverfügung vom 7. März 1856, betr. die Bedingungen, von welchen die Genehmigung zur Errichtung von Aktiengesellschaften abhängig ist; desgleichen eine Verfügung vom 4. März 1856, betr. die Verfahrungsweise bei Abholung von Sendungen und den darüber auf Verlangen zu treffenden Abkommen; endlich Seitens des K. Justizministeriums ein Erkenntniß des K. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 21. Septbr. 1855, daß, wenn bauliche Anlagen den öffentlichen Verkehr einer Stadtgemeinde hemmen und deshalb von Seiten der Polizeibehörde untersagt werden, gegen dergleichen Anordnungen der Rechtsweg unzuläßig ist, dagegen Streitigkeiten über das Eigenthum des zu den baulichen Anlagen bestimmten Platzes, so wie die Entschädigungsansprüche, welche aus der Untersagung des Baues hergeleitet werden, dem Rechtswege unterworfen sind.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Königsberg, 11. März. Laut Petersburger Nachrichten hat die Regierung einen Plan zur Organisirung eines neuen Kordon-Heeres von Baschkiren in Orenburg veröffentlicht. Nach demselben soll es aus 12 berittenen Regimentern und einer Brigade reitender Artillerie mit drei aktiven (schlagfertigen) Batterien bestehen.

Paris, 11. März. Gestern hat eine Konferenz-Sitzung stattgefunden. Der heutige „Moniteur" enthält ein Bulletin über das Befinden des Prinzen Jerome von gestern Abends $10\frac{1}{2}$ Uhr. Nach demselben hat eine Exacerbation der Lungenentzündung eine erneute Anwendung von Blutentziehung nothwendig gemacht. Es wurden Blutegel applizirt und Brechweinstein verordnet.

London, 10. März, Nachts. In so eben beendigter Sitzung des Unterhauses beantragte Lord Grey die zweite Lesung der Grafschaften-Polizeibill. Nach einer langen Debatte wurde zur Abstimmung geschritten, wobei 259 zu Gunsten der Regierung, 106 gegen dieselbe stimmten.

(Eingeg. 12. März früh 9 Uhr.)

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 11. März. [Vom Hofe; Mittheilungen über v. Hinckeldey's Tod.] Se. Maj. der König war heute Vormittag mit den Prinzen des Königshauses im Schlosse Bellevue versammelt; dem Vernehmen nach wurde dort ein Familienrath abgehalten. Der Prinz Friedrich Wilhelm war dabei nicht anwesend, sondern hatte sich mit dem General v. Möllendorff und dem Adjutanten, Hauptmann v. Heinze, zu einer Truppenbesichtigung nach Potsdam begeben, von der er erst Nachmittags hierher zurückkehrte. — Der Fürst W. Radziwill hat heute Mittag Berlin verlassen und ist auf seinen Posten nach Magdeburg zurückgekehrt. — Das Ereigniß des gestrigen Tages ist noch immer der Gegenstand lebhafter Unterhaltung und beschäftigt alle Gemüther. Auffallen muß es, daß unsere Bürgerschaft, die sonst immer über den General-Polizeidirektor klagte, ihn jetzt, wo er nicht mehr ist, als einen energischen und gerechten Mann preist. — Die Leiche des Herrn v. Hinckeldey wurde gestern Abend von Charlottenburg in einem Korbe auf einem Möbelwagen nach Berlin gebracht, um so jedes Aufsehen zu vermeiden, da die Straßen, welche zum Polizeipräsidium führten, schon von 5 Uhr ab, wo die Leiche erwartet wurde, sehr belebt waren. Heute war die Leiche ausgestellt und der Andrang gewaltig. Das Leichenbegängniß soll sehr glänzend werden. — Ueber den Zweikampf erfahre ich noch Folgendes. Veranlassung war jener Vorgang im Hotel du Nord und die von Herrn v. Hinckeldey angeordnete Ausweisung eines ehemaligen Offiziers, mit dem Herr v. Rochow befreundet war. Von dem Theaterarzt Dr. Hassel begleitet, fuhr gestern Morgen Hr. v. Hinckeldey, der zuvor alle seine häuslichen Angelegenheiten geordnet hatte, nach der Jungfernhaide, in der Nähe von Charlottenburg. Die beiden ersten Schüsse fehlten und der Sekundant des General-Polizeidirektors, Geheimrath v. Münchhausen, erklärte, er halte dafür, daß der Ehre Genüge geschehen sei; v. Rochow senkte das Pistol, v. Hinckeldey dagegen, der gefordert hatte, verlangte, daß sein Pistol aufs Neue geladen würde; v. R. schoß und gleich darauf sank v. H., in die Brust getroffen, dem Dr. Hassel in die Arme und war schon nach $1\frac{1}{2}$ Minuten eine Leiche. Der Dr. Hassel eilte sofort nach Charlottenburg und machte Sr. Majestät dem König von dem traurigen Ausgang des Duells die erste Anzeige. Als Sekundant des Hrn. v. Rochow wird der Lieutenant im Garde du Corps-Regiment, v. Rochow, und als Unparteiischer das Mitglied des Herrenhauses, v. d. Marwitz, genannt. Dieser wurde auch heute bei seinem Eintritt in den Sitzungssaal von sämmtlichen Mitgliedern sofort umringt und Alles lauschte seiner Erzählung. Hr. v. Rochow kehrte gestern nach beendigtem Duell sogleich hierher zurück und fuhr zu dem ihm verwandten Kammergerichtsrath v. Drygalski, den er um Rath fragte, ob er fliehen, oder bleiben solle. v. Drygalski rieth ihm, sich nach der Kommandantur zu begeben und v. R. war dazu sofort bereit. Was weiter geschehen, darüber geben die von den Präsidenten des Herrenhauses, Prinz von Hohenlohe und Graf E. zu Stollberg, heut nach eröffneter Sitzung gesprochenen Worte genügende Auskunft; ich lasse dieselben deshalb hier folgen. Der Prinz von Hohenlohe: Meine Herren, ich habe Ihnen ein betrübendes Ereigniß mitzutheilen. Eins der edelsten Mitglieder dieses Hauses ist in die traurige Lage gekommen, zu wählen zwischen den Geboten seines Ehrgefühls, oder gegen die Gesetze des Landes zu handeln. Derselbe hat, um das Bewußtsein seiner Ehre zu erhalten, gegen die Gesetze des Landes gefehlt. Er hat sich selbst angezeigt und der Behörde überliefert. Nach §. 84 der V.-U. steht es der Behörde frei, ihn zu verhaften und die Untersuchung geht vor sich. Der edle Hans v. Rochow hat sich selbst zur Untersuchung gestellt und wir können nur bedauern, ihn, der durch die Verhältnisse gezwungen wurde, so zu handeln, heut nicht in unserer Mitte zu sehen. Graf zu Stollberg: Mit Bezug auf den vom Herrn Präsidenten mitgetheilten traurigen Fall erlaube ich mir noch Einiges hinzuzufügen. Gleich nachdem der unglückliche Fall zu unserer Kenntniß gekommen war, haben wir uns erkundigt, wie die Sache eigentlich liege. Wir hörten, daß sich Herr v. Rochow beim Kommandanten gemeldet habe. Es wurde uns später mitgetheilt, daß er gegen Abend polizeilich verhaftet worden sei, und zwar, daß sich der Polizeibeamte in ziemlich bestimmten, nicht gerade angemessenen Ausdrücken dabei benommen habe. Ich hatte mir deshalb vorgenommen, auf Grund des Art. 84. den Antrag zu stellen, an die Regierung das Verlangen zu richten, Herrn v. Rochow aus der Untersuchungshaft zu entlassen; doch vor dem Beginn der Sitzung ist mir mitgetheilt worden, daß er bereits aus der polizeilichen Untersuchungshaft entlassen und so wie es sich gebührt, dem Militärgericht überwiesen worden sei. Ich glaube, daß wir annehmen dürfen, daß er von jener Behörde so behandelt wird, wie er es verlangen kann. Sollte etwas Anderes geschehen, von dem das Haus glaubt, daß es nicht sein dürfte, so behalte ich mir, und gewiß viele Andere von uns, vor, weitere Anträge zu stellen. (Es macht jedenfalls einen sehr eigenthümlichen Eindruck, daß in diesen Anreden weder der Prinz Hohenlohe, noch Graf Stollberg sich gemüßigt gefunden, des erschossenen General-Polizeidirektors v. H., eines Ehrenmannes in der vollsten Bedeutung des Worts, auch nur mit einer Sylbe zu erwähnen, während beide Redner ein so warmes, selbst bis ins Detail gehendes Bedauern für Hrn. v. Rochow haben. D. Red.) — Herr v. Hinckeldey hinterläßt außer der Wittwe noch 7 Kinder, von denen das jüngste erst 3 Jahr alt ist; außerdem unterstützte er auch noch, wie ich höre, eine verwittwete Schwester.

Ein Tapezier, der wegen 5 Thlr., die er dem Wirthe schuldete, exmittirt werden sollte, schnitt zweien seiner Kinder heut den Hals ab und würde auch auf gleiche Weise die beiden anderen ermordet haben, wenn er nicht daran gehindert worden wäre. Er selbst hat sich tiefe Schnitte in den Hals beigebracht.

— [v. Hinckeldey's Tod.] Das erschütternde Ereigniß von dem Tode des im Duell gefallenen General-Polizeidirektors v. Hinckeldey erscheint nach den verschiedensten Seiten hin als ein so bedeutsames, und hat nicht nur in Berlin, sondern überall, von wo uns bisher Aeußerungen darüber zugegangen sind, mit Recht so ungeheure Sensation, des Faktums wie seiner möglichen Konsequenzen wegen, hervorgerufen, daß wir im Interesse der Sache, wie unsrer Leser, es für geboten erachten, möglichst genau alles Zuverlässige mitzutheilen, was darüber zu unsrer Kenntniß gelangt. Waren wir schon in unsrer gestrigen Zeitung im Stande, unseren Lesern die ersten detaillirten Nachrichten aus authentischer Quelle über den höchst schmerzlichen Fall zu bringen, so theilen wir zur Ergänzung unsrer Korrespondenzen heute auch noch den Bericht des „Publizisten" mit einigen thatsächlichen Zusätzen mit. D. Red. — Der betr. Bericht lautet:

„Was wir äußerlich vernehmen, rechtfertigt die Vermuthung, daß die Anfänge des Ereignisses in jenem bekannten Vorfalle zu suchen sind, der die seiner Zeit besprochene politische Aufhebung einer nächtlichen Sitzung des Jockeyklubs im Hotel du Nord unter den Linden betraf. Die Mit-

---

Feuilleton.

Eine Stadt der Diebe.

Von dem früher theils unter mailändischer, theils unter parmesanischer Herrschaft stehenden Flecken Retegno bei Pianceza erzählt der Italiener Gorani in seinen Memoires secrets (aus den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts) folgende Seltsamkeiten: „Retegno hat ungefähr 800 Bewohner und diese sind in zwei Klassen getheilt, von denen die eine stiehlt und die andere das Gestohlene verhandelt. Unter den letzteren giebt es ordentliche Handlungsdiener mit Geschäftsstuben, Dienern und Mäklern, kurz mit Allem, was dazu gehört. In Retegno selbst üben die Einwohner ihre Kunst nicht aus, da sie sich ein Gewissen daraus machen würden, die Gastfreundschaft zu verletzen; ja auch die benachbarten Flecken verschonen sie und treiben ihr Geschäft lieber in Mailand. Sie gehen ebenfalls nach Parma, Turin, Venedig, Genua, Rom und Neapel, und liefern das Erbeutete sehr gewissenhaft in die allgemeine Niederlage ab. Man kann in Retegno selbst zu jeder Stunde des Tages wie der Nacht umhergehen oder sich in den Straßen und in den Häusern aufhalten, ohne für seine Taschen besorgt zu sein . . .

Es sind in Retegno Schulen errichtet, worin man das Stehlen und Beutelschneiden methodisch lehrt, und die Professoren dieser Kunst, welche ihren Unterricht öffentlich ertheilen, werden besoldet . . . Die Spitzbuben von Retegno sind gar nicht blutdürstig und morden beim Stehlen niemals. Sie schleichen sich durch Nachschlüssel oder auf andere Art in die Häuser ein, erlauben sich aber keinen gewaltsamen Einbruch. Ihre Geschicklichkeit besteht darin, die kostbarsten, am sorgfältigsten gehüteten Sachen zu entwenden, ohne daß es der Eigenthümer bemerkt. Einige stehlen für eigene Rechnung, Andere werden von gewissen Häusern dafür besoldet und bekommen überdies einen Theil der Beute. Diese wird gewissenhaft und schnell nach Retegno gebracht und dort so verändert, daß sie nicht zu erkennen ist. Von Retegno schickt man sie in die benachbarten Städte, besonders auf die Jahrmärkte, selten aber, trotz der damit vorgegangenen Aenderungen, dahin, wo der Diebstahl begangen wurde. Es giebt zahlreiche Familien, von denen einige Mitglieder stehlen, während andere das Gestohlene verkaufen. Die Meisten treiben indeß erst das Handwerk selber, ehe sie Diener, Mäkler, Kleinhändler oder endlich Kaufleute im Großen werden . . . Das Seltsamste bei der Sache ist der Umstand, daß diese Gesellschaft oder Gemeinde von Dieben ihr Gewerbe in voller Freiheit treibt und sogar mit den Städten im Mailändischen und Parmesanischen Geschäftsverbindungen unterhält. Es besteht in Retegno eine Obrigkeit und Polizei, die sehr sorgfältig über die innere Sicherheit der Personen und des Eigenthums wacht; ferner eine öffentliche Kasse, woraus man den Richtern und Häschern in Piacenza, Codogno und anderen Orten entweder Geschenke macht, oder, je nachdem es die Umstände erfordern, sogar Gehalt bezahlt. Das Meiste bekommen die obersten Richter in Mailand, und die Minister der beiden benachbarten Staaten, weil diese, wenn sie anders ihre Pflicht erfüllen wollten, dem Wohlstand der Gemeinde auf einmal ein Ende machen könnten."

Eine Erwiderung Dr. Laube's.

In Bezug auf den stattgehabten literar. Angriff hat sich Dr. Laube in der „Wiener Ztg." über den Fechter von Ravenna (s. Nr. 57.) in einer längeren Erklärung vernehmen lassen, aus der wir das Wesentliche mittheilen: Anfangs Dezember 1854 ist von dem Schulmeister Bacherl in Pfaffenhofen ein kleines Packet Manuskripte, zwei Hefte Dichtungen nämlich enthaltend, hier eingegangen; von Theaterstücken war darin keine Rede, auch findet sich in den Theaterregistern, wo minutiös jedes eingehende und remittirte Theaterstück verzeichnet wird, nicht ein Wort von „Cherusker in Rom"; endlich wurde jenes Packet bereits am 12. September 1854, also bereits nach acht Tagen, nicht „nach einer Reihe von Monaten", zurückgesendet. Dagegen befand sich damals das Manuskript des „Fechters von Ravenna" schon seit acht Monaten in der Theaterkanzlei, auch kannten im September jenes Jahres bereits viele Leute das fragliche Trauerspiel; endlich lernten die Darsteller bereits an den Rollen, was eine „Ueberarbeitung" sehr schwierig gestaltet haben dürfte. Hr. Laube erklärt nebstbei ausdrücklich, daß er nicht der Verfasser des „Fechters von Ravenna" sei. Diese Tragödie müsse spätestens im J. 1853, also wahrscheinlich weit früher als die angeblichen „Cherusker in Rom" gedichtet worden sein. Schließlich habe der Autor des „Fechters von Ravenna", dessen Name in Wien keinem Kunstverständigen zweifelhaft sei, vom Hofburgtheater, wo ein Anonymus keine Tantième erheben kann, noch keinen Kreuzer in Anspruch genommen.

Die Wiener „Presse" bringt ferner auch über den älteren und jüngeren Essex (s. Nr. 58.) eine lange Erklärung des Dr. Laube, in welcher er sich darauf beruft, schon im Jahre 1850 Essex als einen sehr ansprechenden Stoff für ein Bühnenstück angesehen und schon damals die Collin'sche Bearbeitung vorgenommen zu haben, um sie neu in Scene zu setzen. Die Sache sei vergessen worden. „Da sagte mir — fährt Laube fort — vor ein paar Jahren in Berlin Hr. Werther, er habe ein Stück geschrieben, welches diesen Stoff behandle. Sehr willkommen! rief ich und legte es in den Koffer, da ich eben nach Leipzig reisen wollte. Den nächsten Abend in Leipzig ging ich sogleich an die Lektüre und — fand mich sehr enttäuscht. Der Stoff interessirte mich in dieser Behandlung gar nicht, er langweilte mich sogar und machte mir dergestalt den

glieder jenes aus Angehörigen des vornehmsten Adels zusammengesetzten Klubs glaubten sich durch das Einschreiten des Polizeilieutenants Damm verletzt und verlangten von dem General-Polizeidirektor die Bestrafung desselben. Herr v. Hinckeldey fand aber nach sorgfältiger Untersuchung, daß das Verfahren des Beamten zu einer Rüge keinen gerechtfertigten Anlaß bot, und er glaubte deshalb den Beruf zu haben, die amtliche Stellung und die amtliche Ehre des Beamten gegen die wider ihn erhobenen Angriffe vertreten zu müssen. Der Polizeilieutenant Damm wurde zwar von hier versetzt, jedoch mit einer Erhöhung an Rang und Einkommen, indem er zum Polizeidirektor in Paderborn ernannt wurde. Es scheint nicht, daß dies den Ansichten der Herren entsprach, welche den mehrgedachten adeligen Klub bilden. Wenigstens war ein Mitglied desselben so wenig damit einverstanden, daß es den Weg der Immediatbeschwerde betrat und hierbei Anführungen machte, welche der General-Polizeidirektor als beleidigend für sich ansehen zu müssen glaubte. Dieses Klubmitglied war ein Herr v. Rochow-Plessow, 30 Jahre alt, Lieutenant a. D. (nach dem „St. A." Prem.-Lieut. im 6. schweren Ldw.-Reiterregim.) und Inhaber eines Sitzes im Herrenhause, den er auf Präsentation seiner Familie von Sr. Maj. dem Könige erhalten hat. Ob die zuletzt gedachte Immediatbeschwerde desselben die nächste Veranlassung des Duells gewesen ist, möge dahingestellt sein; jedenfalls war sie die letzte, ohne daß es darum ausgeschlossen ist, daß schon mehrere Reibungen und Kränkungen vorausgegangen waren.

Wenn wir sagen, daß Herr v. Hinckeldey es war, welcher Herrn v. Rochow forderte, und wenn wir dabei erwägen, daß Herr v. Hinckeldey ein im reifen Lebensalter stehender Mann, daß er Vater von sieben Kindern war, und vermöge seiner hohen Stellung den ersten und dringendsten Beruf hatte, das Gesetz zu wahren und keine Verletzung desselben zu gestatten, — so werden wir ganz von selbst zu der Annahme geführt, daß eine schwere Reizung vorhanden gewesen sein muß, die diesen Mann, von dem man außerdem weiß, daß er ein sehr glückliches Familienleben führte, zu einer Herausforderung auf tödtliche Waffen bewegen konnte. Wer die Pistole zur Duellwaffe bestimmt hat, wird uns zwar nicht ausdrücklich mitgetheilt; nach den Duellgesetzen aber hat der Geforderte die Wahl der Waffen, und es ist also zu vermuthen, daß es Herr v. Rochow war, welcher die Pistolen wählte. Von vorn herein war der Kampf insofern ungleich, als Herr v. Rochow für einen vorzüglichen Schützen gilt, während Herr v. Hinckeldey mit der Pistole nicht umzugehen verstand, auch überdies durch ein sehr schwaches Gesicht dabei behindert wurde. Das Duell fand gestern Vormittag um 10 Uhr in der Jungfernhaide statt. Der Sekundant des General-Polizeidirektors v. Hinckeldey war der Geh. Ober-Regierungsrath v. Münchhausen, (der jetzt vorläufig dispensirt worden ist); der Sekundant des Herrn v. Rochow, (beiläufig ein Sohn des Hofmarschalls v. Rochow) aber ein Herr von Rochow, Lieutenant im Regiment Garde-du-Corps; außerdem fungirte als Unparteiischer das Mitglied des Herrenhauses von der Marwitz (auf Fredersdorff; d. Red.)

Den ersten Schuß hatte Hr. v. Hinckeldey, als der Beleidigte. Das Pistol versagte. Es wurde ein zweites Pistol gereicht; Hr. v. Hinckeldey schoß und fehlte. Man sagt nun, und zwar geht diese Ansicht von Augenzeugen aus, Herr v. Hinckeldey habe absichtlich dem Pistol eine solche Richtung gegeben, daß der Schuß nicht treffen konnte. Wir sind nicht im Stande, die Richtigkeit dieser Wahrnehmung zu bestätigen oder ihr entgegen zu treten. Hr. v. Rochow, welcher darauf den zweiten Schuß hatte, zielte und traf bedauerlich gut. Herr v. Hinckeldey kehrte sich nach empfangenem Schuß nur noch in einer halben Schwenkung um und fiel dann lautlos zu Boden. Die Kugel war auf der rechten Seite in die Brust gedrungen und hatte den Lauf nach der linken Achsel genommen, ist aber im Körper stecken geblieben. Ein mit zur Stelle gebrachter Arzt legte zwar sogleich den ersten Verband an, worauf der Verwundete in seiner eigenen Equipage, welche ihn nach dem Orte des Kampfes hinausgebracht, nach Charlottenburg in die Wohnung des Polizeidirektors Maaß geschafft wurde. Die Verletzung war unbedingt tödtlich, und alle ärztliche Hülfe mußte deshalb erfolglos bleiben. Die Familie des Getödteten wurde durch das betrübende Ereigniß ganz plötzlich und unerwartet betroffen; es bedarf nicht noch erst der Erwähnung, daß es der tiefste und herzzerreißendste Schmerz ist, der sie erfüllt. Eine Tochter befindet sich außerhalb; sie sieht der Ankunft des Vaters in diesen Tagen entgegen, um Zeuge ihrer Konfirmation zu sein. Die entsetzliche Nachricht, welche sie zu ereilen geht, wird sie tief darnieder drücken.

Hr. von Hinckeldey soll, wie uns versichert wird, das ihm bevorstehende Duell und die Nothwendigkeit desselben Sr. Majestät dem Könige schriftlich angezeigt haben. Uebrigens hat der Verstorbene, wie schon gedacht, außer seinem Sekundanten, Niemanden, namentlich kein Familienglied, von dem ihm bevorstehenden Duelle in Kenntniß gesetzt. Auch sein Aeußeres ließ nichts Außergewöhnliches wahrnehmen. Erst jetzt erinnert man sich, daß er am Sonntag Abend beim Gute-Nachtsagen an seine Kinder sich zärtlich bewegt zeigte. Dagegen war derselbe gestern früh durchaus heiter. Daß der Verstorbene übrigens an die Möglichkeit eines tödtlichen Ausganges des Zweikampfes für ihn sehr ernsthaft gedacht, dafür spricht, daß er am Sonntag sein Testament gemacht hat. Gestern Abend gegen sieben Uhr ist die Leiche von Charlottenburg hier angekommen und in der Wohnung des General-Polizeidirektors niedergesetzt worden. Der Gegner des Herrn von Hinckeldey meldete sich unmittelbar nach dem Duelle auf der hiesigen Kommandantur und zeigte den Vorgang und seinen Verlauf an. Er gab sein Ehrenwort, sich bis auf weitere Verfügung in der Sache aus seiner unter den Linden Nr. 9 belegenen Wohnung nicht zu entfernen. In dieser seiner Wohnung ist er gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr auf gerichtlichen Befehl durch den Polizeidirektor Stieber verhaftet worden. Ueber das Ereigniß selbst zeigte er keine Ergriffenheit, sondern drückte sogar sein Erstaunen über die Maaßnahme in den Worten aus, ob man den Herrn v. Hinckeldey auch verhaftet haben würde, wenn dieser ihn erschossen hätte.

Nach der Verfassung hat jetzt zunächst, für die Dauer der Session, das Herrenhaus darüber zu bestimmen, ob der Untersuchung gegen Hrn. v. Rochow Fortgang gegeben, und ob demgemäß die Haft desselben weiter dauern soll. Die Verhaftung ist bis dahin, wo ein genehmigender Beschluß des Hauses erfolgt, nur eine provisorische, begründet auf das Gesetz vom Jahre 1850, welches die Verhaftung bei Ergreifung auf frischer That unter allen Umständen gestattet (s. ob. unsre Berl. ☾ Korr.). Hrn. v. Hinckeldey hat der jähe Tod im kräftigsten Mannesalter erreicht. Seit länger als sechs Jahren hatte ihn das Vertrauen des Königs an die hohe Stelle berufen, die er bis zu seinem Tode eingenommen. Es kann weder jetzt schon am Orte, noch an der Zeit sein, auf das, was er gewirkt und geschaffen, mit kritischem Blicke zurückzuschauen. Er war durch und durch ein Mann der That und der energischeste Charakter, der jemals in Berlin die Zügel der Polizei geführt hat. Die große und umfassende Aufgabe, die ihm geworden war, erheischte es, daß er manche einzelne Interessen verletzen mußte, des großen Gesammtinteresses wegen. Nichtsdestoweniger hat sein kräftiges gemeinnütziges Streben in allen Schichten der Bevölkerung das lauteste und entschiedenste Anerkenntniß gefunden. Daher ist denn auch die Theilnahme an dem jetzigen überaus traurigen Ereignisse eben so aufrichtig als allgemein. Dies zeigten die zahlreichen Gruppen, die sich gestern Nachmittag mit dem Bekanntwerden der ersten Nachricht von dem Vorgefallenen, auf dem Molkenmarkte, wo die Amtswohnung des General-Polizeidirektors belegen ist, bildeten, und die, immer neu sich ergänzend, bis spät in die Nacht dauerten."

Die näheren Umstände des Duells giebt folgendes Schreiben in der N. Pr. Z. an: „Als Unparteiischer vom Herrn von Hinckeldey und vom Herrn v. Rochow bei dem zwischen Beiden stattfindenden Duell gewählt, fühle ich mich veranlaßt, um den verschiedenen über das Duell im Umlauf befindlichen falschen Gerüchten entgegen zu treten, folgende wahrheitsgetreue Darstellung des Duells abzugeben. Nachdem beide Herren auf den ihnen angewiesenen Punkten aufgestellt waren, gab ich das Zeichen zum Beginn des Duells. Beide Herren avancirten wohl zielend in kleinen Schritten der Barrière zu. Herr v. Hinckeldey drückte zuerst ab, doch versagte das Pistol. Herr v. Rochow senkte sofort das Pistol. Nachdem Hrn. v. Hinckeldey ein anderes Pistol gereicht war, avancirten beide Herren wiederum gleichzeitig wohl zielend der Barrière zu bis auf etwa zwölf gute Schritte; darauf fielen beide Schüsse so zu gleicher Zeit, daß nur der in der Nähe Stehende zwei Schüsse unterscheiden konnte, während Andere, die zwanzig Schritte entfernt standen, nur einen Schuß gehört haben. Also ist der Verlauf des Duells allen Anforderungen der Ehre und der Gesetze des Zweikampfes entsprechend gewesen. Berlin, 11. März 1856. v. d. Marwitz, Mitglied des Herrenhauses.

— [Obertribunals-Entscheidung.] Es wird vor Gericht häufig, wenn Gesinde oder Arbeitsleute Gegenstände, welche sie in der Behausung des Eigenthümers und Dienstherrn ꝛc. zu behandeln haben, entwenden, seitens der Vertheidigung behauptet, daß solche Handlungen nicht als Diebstahl, sondern nur als Unterschlagung anzusehen seien. Das k. Obertribunal hat daher kürzlich in einem Falle Veranlassung gehabt, sich über diese Rechtsfrage auszusprechen. Nach Annahme desselben hören Sachen, welche Wächtern oder Dienstboten von der Dienstherrschaft zur Beaufsichtigung oder Arbeitern zur Bearbeitung in der Behausung des Meisters oder Arbeitsgebers überlassen werden, dadurch nicht auf, in dem Gewahrsam des Dienstherrn, resp. des Meisters oder Arbeitsgebers zu sein. Wenn daher von solchen Gegenständen der Wächter, Dienstbote oder Geselle, Arbeiter ꝛc. sich etwas rechtswidrig zueignet, so begeht derselbe einen Diebstahl.

— [Postalisches.] Ein Erlaß des k. General-Postamts vom 6. Juli v. J., über den wir auch in diesen Blättern berichtet, hatte die gesetzlichen Vorschriften über die Vertretungs-Verbindlichkeit und die Obliegenheiten der Postverwaltung in solchen Fällen zurückgerufen, in denen Adressaten erklärt haben, ihre Korrespondenz ꝛc. von der Post abholen oder abholen lassen zu wollen. Der Zweck des Erlasses ging hauptsächlich dahin, zu verhüten, daß solche Adressaten, welche die für sie angekommenen Begleitbriefe zu Paketsendungen oder die Formulare zu den Ablieferungsscheinen über angekommene rekommandirte Geld- und Werthsendungen nicht durch die Briefträger überbracht haben wollen, es ihrerseits nicht an der nöthigen Vorsicht und Achtsamkeit fehlen lassen, und nicht durch eigene Verabsäumung dazu beitragen, die Ausführung von Veruntreuungen und Unterschlagungen durch unbefugte Abholer und unzuverlässige Boten zu erleichtern. Dagegen ist durch diesen Erlaß das Verfahren in keiner Art geändert worden, welches, nach den deshalb ergangenen Dienstvorschriften, bei der Verabfolgung abzuholender Gegenstände von den Postbeamten beobachtet werden muß, die Letzteren eben vielmehr bei Aushändigung abzuholender Gegenstände mit nicht geringerer Sorgfalt zu verfahren haben, als früher, und bleibt denselben die Befugniß, von den Personen, welche sich zur Abholung der Gegenstände melden, über ihre Berechtigung hierzu nähern Ausweis zu verlangen, wenn Umstände vorliegen, welche solche bezweifeln lassen. Auch dürfen sie nach wie vor abzuholende Gegenstände namentlich nicht an solche Personen aushändigen, welche sie, ohne sich einer groben Fahrlässigkeit schuldig zu machen, nicht als zur Empfangnahme legitimirt ansehen können. Das General-Postamt hat durch eine neuere Generalverfügung vom 4. d. M. alle diese Punkte in Erinnerung gebracht, und die Postbeamten um so dringender zur Vorsicht in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, als eine Nichtverantwortlichkeit für die richtige Bestellung gesetzlich überhaupt nur zu Gunsten der Postverwaltung anerkannt ist, während die Beamten, wenn angekommene Postsendungen von ihnen wissentlich oder aus grobem Versehen einem zur Abholung Unbefugten ausgehändigt worden sind, deshalb nicht nur der vorgesetzten Dienstbehörde verantwortlich bleiben, sondern auch von dem betheiligten Adressaten nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden können. Um sowohl den Postbeamten, als auch den bei der Abholung betheiligten Adressaten die möglichste Sicherheit ohne Störung für den Dienstbetrieb und ohne Nachtheil für den Verkehr zu gewähren, ist bei kontohaltenden Korrespondenten die jedesmalige Vorzeigung des Gegen-Kontobuches durch den abholenden Boten als eine einfach durchzuführende Verfahrungsweise bezeichnet worden. Da sich die hierdurch zu erreichende Sicherung noch erhöht, wenn der Ausgabebeamte in das ihm vorgezeigte Gegen-Kontobuch die verabfolgte und daher von den Boten abzuliefernde Zahl a) der Begleitbriefe zu Paketsendungen, und b) der Formulare zu Ablieferungsscheinen über rekommandirte, Geld- und Werthsendungen, jedesmal besonders einträgt, so sind die k. Postanstalten allgemein durch die neueste Generalverfügung angewiesen worden, von jetzt ab auch den hierauf gerichteten Wünschen solcher kontohaltenden Korrespondenten, welche zugleich Gegen-Kontobücher führen, dann stattzugeben, wenn diese Korrespondenten beantragen, daß deshalb vorschriftsmäßige Abkommen getroffen werden. Den Ausgabebeamten ist für jeden solchen Fall die sorgfältige Eintragung der erforderlichen Notiz in das betreffende Gegen-Kontobnch noch ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden.

— [Landwirthschaftl. Vereine; Heizung der Lokomotiven.] Nach der im Januar 1856 beendeten Zusammenstellung bestehen in Preußen, incl. Hohenzollern, zur Zeit 408 landwirthschaftliche Vereine, und zwar: 19 Central-, 321 Zweig-, und 68 nicht centralisirte Vereine, die zusammen 597 Ehren-, 115 korrespondirende und 39,851 wirkliche Mitglieder, überhaupt also 40,563 Theilnehmer zählen. Von den ordentlichen (oder zahlenden) Mitgliedern werden nach den speziellen Angaben der Vereine an Eintrittsgeld, an fixirten und außerordentlichen Beiträgen jährlich überhaupt 55,826 Thlr. aufgebracht und zu landwirthschaftlichen und Vereinszwecken verwendet. Außerdem haben die Vereine jährlich durchschnittlich (excl. der Staatszuschüsse) noch zur Verfügung: a) an Zinsen von vorhandenen Kapitalien und vermietheten oder verpachteten Grundstücken 2392 Thlr., b) an Zuschüssen oder Geschenken aus städtischen oder Kreis- und Kommunal-Fonds 1860 Thlr., c) an Geschenken von Feuer- und anderen Versicherungsgesellschaften (namentlich von der Aachen-Münchener) 3788 Thlr., d) an anderen verschiedenen Einnahmen, als z. B. Erlös aus den den Vereinen gehörigen Gärten, Baumschulen und Versuchsgrundstücken ꝛc., ferner für verkaufte Jahresberichte und Vereinsschriften und Eintrittsgelder bei den öffentlichen Schaufesten ꝛc. ꝛc. 11,434 Thlr., und werden mithin überhaupt jährlich (excl. der Staatszuschüsse) von den jetzt bestehenden 408 Vereinen circa 75,300 Thlr. zu landwirthschaftlichen Zwecken, zum größten Theil aus eigenen Mitteln, gemeinnützig verwendet. — Der Plan, Lokomotiven mit guten Steinkohlen, statt mit Coaks zu heizen, ist seit Kurzem auf der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn auf Befehl des Handelsministers zur Ausführung gekommen. Die Resultate sind glänzend ausgefallen, und für die Bahn wird bei einem Betriebe, wie in neuerer Zeit, eine Ersparniß von circa 10,000 Thlrn für dies Jahr dadurch erzielt.

— [Die Vermögensverhältnisse der Städte.] Nach vorliegenden Ermittelungen über die Vermögens-Verhältnisse der preußischen Stadtgemeinden haben von den 60 größeren Städten (solche die über 100,00 Einwohner zählen) nur 7 Schuldenlasten, die ihr Vermögen übersteigen. Es sind dies die Städte Königsberg in Pr., Elbing, Münster, Eupen, Remscheid, Landsberg a./W., Mühlheim a. d. R. Nur in Königsberg und in Elbing übersteigen die Passiva die Aktiva bedeutend. In Königsberg ist ein Aktiv-Vermögen von 465,425 Thlr. bei 1,524,933 Thlr. Schulden, und in Elbing ein Vermögen von 288,000

Eindruck einer gewissen Trivialität, daß ich nach der Lektüre von einigen Akten das Buch weglegte, mit der Ueberzeugung: es sei gerathener, den Collin'schen wieder zu geben, als solch einen neuen." In wenigen Tagen, nicht nach Monaten sei das Stück an den Verfasser zurückgegangen. Etwa ein Jahr nach dieser Lektüre habe ihn (Laube) Frau Rettich wieder an die Bearbeitung des Essex-Stoffes gemahnt, die Werther'sche „Staatskunst und Liebe" sei ihm gar nicht vor die Gedanke gekommen, sondern nur die Collin'sche, und so sei in den letzten Monaten des Jahres 1855 das Stück entstanden. „Das Stück wurde am ersten Januar gegeben, und etwa drei Wochen später versendete ich es an auswärtige Bühnen, auch an die königliche Bühne in Berlin. Um diese Zeit schrieb mir Gutzkow aus Dresden in scherzhaftem Tone: „Du hast einen Essex geschrieben? Ach! das ist am Ende mein Stoff! Vor Jahren habe ich bei Mundt's in Gegenwart Werther's einen Plan entwickelt, wie ich den Essex behandeln würde. Werther hat hinterher einen geschrieben, und Du nun auch! Der Essex muß in der Luft schweben!" Laube sucht nun in seiner Erklärung die „totale Verschiedenheit" seines Stückes von dem Wertherschen nachzuweisen und appellirt schließlich an die Oeffentlichkeit, welcher beide, das eine auf dem Theater, das andere im Buchhandel, vorliegen.

Literatur.

Von den „Mittheilungen aus Justus Perthes geographischer Anstalt über wichtige neue Erforschungen auf dem Gesammtgebiete der Geographie von Dr. A. Petermann" ist vor Kurzem Heft I. für 1856 ausgegeben worden, und wir freuen uns der rüstigen Fortsetzung dieses trefflichen Unternehmens aufrichtig. Das Heft bringt über das große Binnenmeer von Inner-Afrika, welches neuerdings so viel Aufmerksamkeit und Interesse erregt hat, nähere und positive Angaben in einem Aufsatz von dem Missionar J. Erhardt, nebst einer großen kolorirten Karte, die den zwischen 1° nördl. Br. und 14° südl. Br., 21° bis 40° östl. Länge von Paris belegenen Theil von Ost- und Central-Afrika in einem Maaßstab von $\frac{1}{5,000,000}$ darstellt und die Resultate der zwölfjährigen ostafrikanischen Mission unter Krapf, Rebmann und Erhardt nach des Letztern Original graphisch veranschaulicht. Diese Arbeiten sind von kritischen Bemerkungen von W. D. Cooley und von einem Kommentar von Dr. Petermann begleitet, welcher letztere unter sieben Punkten die Hauptmomente dieser Forschungen, welche zu den interessantesten und wichtigsten gehören, die in der neuesten Zeit über den afrikanischen Kontinent Licht verbreiten, näher spezifizirt. — Was zuerst die Lage und Ausdehnung dieses großen See's von Uniamesi — in seinem nördlichen Theile Ukerewe, in seinem südlichen Niandscha genannt — anbetrifft, so glaubt Dr. Petermann zu der Annahme berechtigt zu sein, daß er sich von 4° südl. Br. und 27° östl. Länge von Paris (westl. von Burgenéi), bis Mdschenga in 12° südl. Br. und $33\frac{1}{2}$° östl. Länge von Paris, erstreckt, mithin eine Längenausdehnung von mindestens 11° des Aequators = 165 deutschen Meilen = 660 nautischen Meilen besitzt, was etwa gleichbedeutend ist mit der Strecke von Cuxhaven nach Faröer, oder von Kopenhagen nach St. Petersburg, oder von Triest nach der südlichsten Spitze Griechenlands.

Außer den auf den See bezüglichen Angaben und den Karawanenstraßen, die an denselben führen, wird von J. Erhardt eine große Anzahl ethnographischer Details vorgeführt, die überhaupt zum ersten Mal auf einer Karte angegeben sind, über die Namen, Grenzen und Wohnsitze der verschiedenen Völker, welche die Länder Uniamesi, Waniassa, Ukambani und Ugallani, so wie auch Iloigob bewohnen, ein ziemlich ausgedehntes, bisher ganz unbekanntes Land. — Was die physikalische Konfiguration des in der Karte dargestellten Theiles von Inner-Afrika anbelangt, so schließt Dr. Petermann aus diesen Arbeiten der Missionäre, daß derselbe südlich vom 5.° südl. Br. aus einem verhältnißmäßig flachen Lande besteht, aus dem nur isolirte Gebirgsgruppen oder Bergspitzen hervorragen, daß aber nördlich von diesem Parallel ein mächtiges Bergland auftritt, welches sich ununterbrochen etwa 5° oder 75 deutsche Meilen von Osten nach Westen hinzieht. Aus diesem bis über den Aequator reichenden Berglande erheben sich, wie es scheint bis in die Region des ewigen Schnee's, folgende bemerkenswerthe Berggipfel, deren Lage Dr. Petermann nach sorgfältigen Komputationen folgendermaßen annimmt:

Dóengo Engchi	4° 0′	südl. Br.	32° 20′	östl. L. von Paris,
Kilimandscharo	3° 30′	„	34° 40′	„ „
Amboloila (ohne Angabe ob ein Schneeberg) . .	1° 30′	„	34° 20′	„ „
Kignea	1° 0′	„	36° 10′	„ „
Schneeberg von Short, 1849 gesehen	1° 0′	nördl. Br.	36° 40′	„ „

Außer dieser Abhandlung enthält das Heft noch folgende Aufsätze: 1) Die Staaten im Stromgebiet des La Plata in ihrer Bedeutung für Europa. Von Dr. Frhrn. v. Reden. 2) Die Pulneyberge und ihre Bewohner. Von Dr. K. Graul. 3) Erforschung und Aufnahme des Rio Negro de Patagones. Nach N. Descalzi. (Mit einer Karte in Holzschnitt.)

Theater. Im Princeß-Theater in London wurde am 7. d. ein neues Stück von Tom Taylor gegeben. Sein Titel ist: „Der erste Buchdrucker". Der Inhalt läuft, neben einer alltäglichen Liebesgeschichte, auf eine Verherrlichung Lorenz Coster's von Harlem hinaus, der als der eigentliche Erfinder der Buchdruckerkunst, Johann Gutenberg aber als ein Dieb dargestellt wird, der unter der Maske der Freundschaft dem arglosen Coster sein Geheimniß stiehlt.

Kunst. In Brüssel bewundert man jetzt photographische Porträts, in Oel, in Pastell und in Kreide ausgeführt, die überraschend ähnlich sind, in natürlicher Größe. Der Maler Ghemar hat nämlich ein englisches Verfahren vervollkommnet, durch welches man jede Photographie vergrößern oder verkleinern kann, und zwar in jeder beliebigen Größe, so daß die größten Bilder in ihren Original-Dimensionen photographirt werden können.

P. Cornelius hat eine neue Wohnung, und zwar auf mehrere Jahre, im Palast Poli zu Rom genommen. Seine Kartonkomposition für den Absciß des neuen Doms ist ganz vollendet, und macht, kolorirt, wie man sie sieht, einen sehr großartigen Eindruck durch die Fülle der in den einzelnen Gruppen vorgetragenen künstlerischen und religiösen Gedanken.

Thlr. bei 700,400 Schulden vorhanden. Das bedeutendste Vermögen haben im Verhältniß zu ihren Schulden folgende Städte: Köln (Vermögen 4,607,930 Thlr., Schulden 1,062,695 Thlr.), Magdeburg (Verm. 2,038,362 Thlr., Schulden 357,831 Thlr.), Stettin (Verm. 2,340,000 Thlr., Schulden 639,167 Thlr.), Frankfurt a./O. (Verm. 1,036,656 Thlr., Schulden 449,817 Thlr.), Görlitz (Verm. 1,236,700 Thaler, Schulden 376,235 Thlr.), Stralsund (Verm. 1,028,616 Thlr., Schulden 561,312 Thlr.), Gr.-Glogau (Verm. 1,452,342 Thlr., Schulden 50,500 Thlr.), Greifswald (Verm. 1,288,774 Thlr., Schuld. 284,085 Thlr.), Thorn (Verm. 550,000 Thlr., Schulden 68,385 Thlr.) Bei den beiden größten Städten, Berlin und Breslau, ist die Gemeinde-Schuld um wenig geringer als das Vermögen.

— [Das Handwerkerproletariat.] Der Magistrat hat an die Vorsitzenden der hiesigen Handwerker-Prüfungskommissionen einen Cirkularerlaß gerichtet, in welchem hervorgehoben wird, wie der Ernst, mit welchem die Innungs-Prüfungskommissionen bei den Gesellen- und Meisterprüfungen auf die elementaren Schulkenntnisse der zu Examinirenden achten, seine wohlthätige Wirkung in einem erheblich gesteigerten Besuche der hiesigen Fortbildungsanstalten zu zeigen beginnt. An diese Thatsache anknüpfend, weist der Erlaß darauf hin, wie einflußreich die Wirksamkeit der Prüfungskommissionen auf die Bildung des Handwerkerstandes ist, und wie sie durch immer strengere Ausübung des ihnen von den Innungen ertheilten Mandats dahin streben müssen, daß in der Bildung, welche im Verein mit der Sittlichkeit auch die Grundlage des äußeren Wohlergehens für den Handwerkerstand bietet, dieser verhältnißmäßig hinter keinem anderen Stande zurückbleibe. Das Prüfungswesen, heißt es, leide aber noch an einem anderen Mangel, der das Proletariat im Handwerkerstande befördert, und dessen Abhülfe sich nur wenige Prüfungskommissionen hätten angelegen sein lassen. Die angehenden Meister treten nämlich fast bei allen Handwerkern mit einer äußerst mangelhaften Kenntniß der ökonomischen und theoretischen Verhältnisse ihres Handwerks in die Selbständigkeit ein. Sie besitzen über die Güte und Preise des Materials, über dessen zweckmäßige Verwendung und Bezugsquellen fast gar keine Kenntnisse und sie haben sich die meisten Manipulationen ihres Handwerks nur mechanisch eingelernt, ohne über deren Grund nachgedacht zu haben, folglich auch ohne beurtheilen zu können, ob die Manipulation nothwendig ist, oder ob sie nicht vortheilhafter erspart oder verändert werden könne. Der angehende Meister lernt dies Alles erst durch eignen Schaden; er wird aber selten in der Lage sein, diesen Schaden überwinden zu können, vielmehr wird das kleine Kapital, mit welchem er den selbständigen Gewerbebetrieb begonnen hat, bald vergeudet sein, die wenigen Kunden, auf welche er gerechnet hatte, werden abwendig gemacht sein, und der angehende Meister hat von vorn herein mit Noth und Schulden zu kämpfen, die ihn bald zum Proletarier machen. Die Prüfungskommissionen können durch unzeitige Nachsicht bei den Meisterprüfungen einen großen Theil der Schuld an der Vermehrung des Proletariats im Handwerkerstande auf sich laden, wenn sie bei der Prüfung nur auf die mechanische Fertigkeit der Examinanden, nicht aber auch darauf sehen, ob der Kandidat auch im Stande sein wird, diese mechanische Fertigkeit mit Nutzen für sich, für das Publikum und für den Handwerkerstand selbständig zu verwerthen, und wenn sie, mit anderen Worten, fast durchgängig von der irrigen Annahme ausgehen, ein tüchtiger Geselle müsse auch ein tüchtiger Meister sein. — Der Erlaß erkennt an, daß in unseren Bildungsanstalten, was die ökonomische und wissenschaftliche Seite des Handwerks anbetrifft, eine gewisse Lücke vorhanden ist. Indessen biete sich für den strebsamen und denkenden Gesellen doch Gelegenheit genug, um seine Kenntnisse in dieser Beziehung zu bereichern, und zwar durch Volksbibliotheken, Vereine, Belehrungen seitens der Meister, die gewiß gern ertheilt werden, wenn der Gesell sie nur in Anspruch nimmt. Es wird daher die Erwartung ausgesprochen, daß die Gesellen durch eine angemessene und im Laufe der Zeit sich steigernde Strenge bei der Meisterprüfung auf diejenigen Wege werden hingewiesen werden, auf welchen sie sich die zu ihrer selbständigen Existenz unumgänglich nothwendige Kenntniß ihres Gewerbes verschaffen können. (P. C.)

Duisburg, 7. März. [Königliches Geschenk.] Des Königs Majestät haben der seit 2 Jahren wieder hergestellten evangelischen Gemeinde zu Lintorf bei Ratingen, woselbst auch das unter Leitung der Diakonen-Anstalt stehende, gesegnete Männer-Asyl für entlassene Gefangene 2c. sich befindet, zum Pfarrdotationsfonds die Summe von 1000 Thalern allergnädigst zu bewilligen geruht. (Rh. u. R. Z.)

Telegraphische Depesche.

Nach Schluß der Zeitung geht uns noch folgende Depesche zu:

Berlin, 12. März. Preußische Correspondenz: Der französische Gesandte hat heute dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel eine Depesche Walewski's übergeben, der als Organ der Pariser Konferenz unter Mittheilung des betreffenden Protokollextrakts an Preußen die Einladung richtet, aus Gründen des europäischen Interesses und als Mitunterzeichner des Vertrages von 1841 Bevollmächtigte zur Theilnahme an den Verhandlungen der Konferenzen zu ernennen. Die Correspondenz fügt hinzu, Preußen werde dieser Einladung folgen.

Aufgegeben in Berlin, 12. März 3 U. 20 M. Nachmittags.
Ankunft in Posen, 12. März 4 U. 11 M. Nachmittags.

Großbritannien und Irland.

London, 7. März. [Parlament.] Auf der Tagesordnung des Oberhauses stand gestern die zweite Lesung der die Konsolidirung von Schatzscheinen betreffenden Bill. Earl Grey lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Umstand, daß die Regierung, wie aus der vorliegenden Bill erhelle, sich weit von der Politik entfernt habe, die bei Beginn des Krieges von ihr angekündigt worden sei. Die Regierung habe damals die Ansicht ausgesprochen, es sei besser, einen Theil der Kriegskosten durch erhöhte Steuern, als durch Anleben zu bestreiten. Nun erhöhe sie aber in einem einzigen Finanzjahre die Nationalschuld auf Grund der Kriegskosten um beinahe 30 Mill. Pfd. Er halte das für eine grundfalsche Politik. Die Leichtigkeit, auf diese Weise Gelder zu erheben, verleite zur Verschwendung; auch werde ein Blick auf das dem Parlamente vorgelegte Budget zeigen, daß man in dem gegenwärtigen Kriege Sparsamkeitsrücksichten als eine gar nicht vorhandene Sache betrachtet habe. So habe man z. B. 4,000,000 Pfd. für die Miliz votirt, was geradezu das Geld wegwerfen heiße. Für eine weit geringere Summe hätte man eine größere Anzahl Rekruten für das regelmäßige Heer erhalten können. Die Ausgaben für Küstenbefestigungen seien schlimmer als nutzlos. Niemand werde behaupten wollen, daß sie zur Vertheidigung gegen einen Feind nöthig seien. Zudem seien sie nach einem System errichtet, welches die moderne Kriegswissenschaft für ein falsches erkläre. Lord Panmure rechtfertigte die durch die Miliz verursachten Ausgaben. Die Miliz habe dem britischen Heere 27,000 Mann gegeben, und außerdem den Garnisondienst im Lande versehen. Was die Befestigungen angebe, so sei nicht mehr gethan worden, als was man seit langer Zeit als nothwendig für die Vertheidigung der Küsten betrachtet habe. Lord Stanley von Alderley bemerkte, die durch den Krieg verursachten außerordentlichen Ausgaben — im Ganzen etwa 50 Millionen Pfd. — würden ungefähr zu gleichen Theilen durch Steuererhöhung und durch Anleihen gedeckt werden. Es sei eine erfreuliche Erscheinung, daß der gegenwärtige Krieg dem Lande und dem Handel weniger Ungemach bereitet habe, als irgend ein Krieg, dessen man sich zu erinnern wisse.

In der Unterhaussitzung beantragt Lord J. Russell vorheriger Ankündigung gemäß folgende, das Unterrichtswesen betreffende Resolutionen: „1) Der Ansicht des Hauses nach ist es wünschenswerth, die Beschlüsse des Unterrichtsausschusses des geheimen Rathes auszudehnen, zu revidiren und zu konsolidiren. 2) Es ist wünschenswerth, daß außer den gegenwärtig vorhandenen Inspektoren der kirchlichen (d. h. dem anglikanischen Bekenntnisse angehörenden) Schulen noch 80 Unter-Inspektoren ernannt werden, und daß England und Wales in Bezug auf Erziehungszwecke in 80 Divisionen getheilt werden. 3) Es ist wünschenswerth, daß Unter-Inspektoren für britische, Wesleyanische und andere nicht mit der Kirche zusammenhangende protestantische Schulen, so wie auch für römisch-katholische Schulen im entsprechenden Verhältnisse zu der gegenwärtigen Zahl der Inspektoren solcher Schulen ernannt werden. 4) Der Ausschuß des geheimen Rathes wird ermächtigt, auf den Bericht der Inspektoren und Unter-Inspektoren hin in jeder Division Schuldistrikte zu bilden, die aus einzelnen oder vereinigten Kirchspielen, oder aus Theilen von Kirchspielen bestehen. 5) Die Unter-Inspektoren der Schulen jeder Division werden angewiesen, über die verfügbaren Mittel zur Erziehung der Armen in jedem Schuldistrikte Bericht zu erstatten. 6) Um diese Mittel auszudehnen, ist es rathsam, die Befugnisse, welche die Kommissare der mildthätigen Stiftungen gegenwärtig besitzen, zu erweitern, und die Fonds, welche jetzt dem Publikum nichts nützen, oder ihm sogar schaden, zur Erziehung der mittleren und ärmeren Klassen des Gemeinwesens zu verwenden. 7) Es ist wünschenswerth, daß in jedem Schuldistrikt, wo die aus Stiftungen, Subskriptionen, Schenkungen und Schulgeldern (schoolpence) fließenden Mittel sich als unzulänglich erweisen und von dem Unterrichtsausschusse des geheimen Rathes für unzulänglich erklärt werden, die Steuerzahlenden die Befugniß haben, sich selbst für die Errichtung und Erhaltung einer Schule oder mehrerer Schulen zu besteuern. 8) Wird nach dem 1. Januar 1858 von einem Schuldistrikt erklärt, daß er nicht die ausreichenden Mittel zum Unterricht der Armen besitzt, so haben die Friedensrichter für die Stadt, die Grafschaft oder die Burgflecken in ihren Quartalsitzungen das Recht, eine Schulsteuer aufzuerlegen. 9) Wo eine Schulsteuer auferlegt ist, da ernennt ein von den Steuerpflichtigen erwählter Schulausschuß die Lehrer so wie die Lehrerinnen, und trifft Anordnungen zur Verwaltung der Schulen. 10) In jeder Schule, die ihren Unterhalt ganz oder theilweise Schulsteuern verdankt, wird täglich eine Stelle aus der heiligen Schrift gelesen und außerdem in der von dem Schulausschusse für passend erachteten Weise für den religiösen Unterricht Sorge getragen werden. Kein Kind jedoch soll gezwungen werden, religiösen Unterricht zu empfangen, oder zum Kirchenbesuch genöthigt werden, wenn seine Eltern oder Vormünder aus Gewissensgründen etwas dagegen haben. 11) Von Arbeitgebern, welche Kinder im Alter von 9—15 Jahren beschäftigen, wird verlangt, daß sie halbjährlich bescheinigen, daß diese Kinder die Schule besucht haben; auch haben sie das Schulgeld für diesen Unterricht zu bezahlen. 12) Es ist wünschenswerth, durch Aussetzung von Preisen, Herabsetzung des Schulgeldes, durch Stiftung von Bibliotheken und Abendschulen und auf anderem Wege den Unterricht der Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren zu fördern." Der Antragsteller bemerkt, „aus der Volkszählung des Jahres 1851 gehe hervor, daß es damals in England ungefähr 4,000,000 im Alter von 5—15 Jahren stehende Personen gab. Von diesen waren etwa 2,000,000 in die Schulbücher eingetragen, während nur 1,750,000 die Schule wirklich besuchten. Wenn man die Beschaffenheit der Lehrer in vielen dieser Schulen in Erwägung ziehe, so sei es sehr die Frage, ob daselbst von Erziehung im eigentlichen Sinne des Wortes die Rede sein könne. Die Zahl der Kinder, welche die unter Aufsicht des Unterrichts-Ausschusses des geheimen Rathes stehenden Schulen besuchten, belaufe sich auf 500,000. In diesen Schulen herrsche ein besseres System, und durch die seit dem Jahre 1839 erfolgten Geldbewilligungen habe man Mittel zur Heranbildung von Volksschullehrern gewonnen. Trotzdem sei das Unterrichtswesen sowohl quantitativ wie qualitativ noch immer sehr mangelhaft. Auf zwei Punkte habe man hauptsächlich sein Augenmerk zu richten, nämlich darauf, daß ein Jeder der Wohlthaten des Unterrichts theilhaftig werde, und darauf, daß das wirklich Gute in dem gegenwärtigen System erhalten und weiter entwickelt werde." Roebuck läßt sich in allgemeine Erörterungen über die Zwecke der Erziehung ein. Wenn dieselbe ihr Ziel erreichen solle, so müsse der Unterricht das intellektuelle, das sittliche und das religiöse Element in sich begreifen. Der religiöse Unterricht jedoch lasse sich nicht von konfessionellen Differenzen unabhängig machen, und deshalb könne er es auch nicht billigen, daß Lord J. Russell die Bibel in die Schulen einführen wolle. Dadurch würde man die Schulen eher zu allem Andern, als zu Nationalschulen machen. Er seines Theils sei für den bloß weltlichen Unterricht. In ähnlicher Weise spricht sich auch M. Gibson aus. Lord Palmerston äußert, das Haus müsse Lord John Russell jedenfalls dankbar dafür sein, daß er seine Ansichten über einen so wichtigen Gegenstand ausgesprochen habe. Auch sei der von ihm dazu gewählte Weg, nämlich die Vorlegung der Resolutionen, seiner Ansicht nach der beste gewesen, und die Regierung werde seinen Vorschlägen die sorgfältigste Beachtung angedeihen lassen. Die Verbindung des moralischen und religiösen Unterrichts mit dem intellektuellen habe allerdings ihre Schwierigkeiten. Werde sie aber nicht erreicht, so werde überhaupt gar nichts erreicht, und er hoffe, man werde Mittel und Wege finden, die allerdings bedeutenden Hindernisse zu überwinden. Lord J. Russell bemerkt, man habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß es besser sein würde, die Resolutionen in einem Ausschusse des ganzen Hauses zu erörtern. Er ziehe sie also für jetzt zurück und beantrage statt dessen die Resolution, daß das Haus sich am Donnerstag, 10. April, als Ausschuß konstituire, um den Stand des öffentlichen Unterrichtswesens in Erwägung zu ziehen. Dieser Vorschlag wird genehmigt.

London, 8. März. [Parlament.] In der gestrigen Oberhaus-Sitzung überbrachte der Marquis von Breadalbane (Ober-Kammerherr) die Antwort der Königin auf den Vorschlag zur Gründung einer Porträt-Galerie berühmter Engländer. Ihre Majestät erklärt darin, sie werde eine Untersuchung über die besten Mittel zur Erreichung jenes Zweckes anstellen lassen. — Der Erzbischof von Canterbury überreichte Petitionen gegen die Abschaffung der Kirchensteuern ohne entsprechendes Aequivalent. — Der Earl von Albemarle zeigte an, er werde nach den Osterferien mehrere, das Vorkommen der Tortur in der Präsidentschaft Madras betreffende Resolutionen beantragen.

In der Unterhaus-Sitzung lenkte Sir J. Fergusson die Aufmerksamkeit der Regierung darauf, daß es nothwendig sei, von Rußland das Versprechen zu erlangen, nach Räumung der Krimm für die Unverletzlichkeit der daselbst befindl. Gräber britischer Offiziere und Soldaten Sorge zu tragen. Lord Palmerston: Ich kann in der That nicht erwarten, daß es die geringste Schwierigkeit haben wird, von der russischen Regierung die Versicherung — falls eine solche überhaupt noth thut — zu erhalten, daß den Grabdenkmälern unserer auf der Krimm gefallenen tapferen Landsleute jene Achtung zu Theil werden soll, welche unter civilisirten Nationen ein unabänderliches Gesetz ist. Was wir auch von unseren russischen Gegnern denken mögen, die Gerechtigkeit müssen wir ihnen erweisen, einzuräumen, daß sie in der Kriegführung alle jene Rücksichten beobachtet haben, welche einem großen Lande geziemen. Ihr Benehmen gegen die muthige Schaar, welche sich ihnen zu Kars ergab, war höchst menschlich und edelmüthig. Jener edlen Schaar wurden alle die Rücksichten zu Theil, welche ein hochherziger Sieger nehmen konnte, und es ist deshalb kein Grund zu der Voraussetzung vorhanden, daß diejenigen, welche die Lebenden so gut zu behandeln wußten, es an der schuldigen Hochachtung gegen die Todten fehlen lassen werden. Das Haus kann jedoch versichert sein, daß die Regierung diesen Gegenstand nicht aus dem Auge verlieren wird. — Zwei Resolutionen Bowyer's, welche eine Reform des höchsten Appellations-Gerichtshofes bezwecken und das Oberhaus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung als ungeeignet für einen solchen bezeichnen, bleiben unbeachtet, da Niemand sie unterstützt. Im Subsidien-Komité werden hierauf mehrere Positionen des Heer- und Feldzeugamts-Budgets votirt.

— [Macaulay's Bildniß] ist, mitten in den romantischen schottischen Hochlanden, verbrannt worden. Die Hochländer von Glenmore, in Invernesshire, nahmen sich nämlich die Anklagen, die der berühmte Geschichtsschreiber in seinem vierten Bande gegen ihre Ahnen vorbringt, so sehr zu Herzen, daß sie nichts Besseres zu thun wußten, als ihrem Unwillen durch eine Demonstration Luft zu machen. So zogen sie denn mit einem Pfeifer, der den Spitzbubenmarsch aufspielte, an der Spitze, nach dem bei Glenmore-House gelegenen „schwarzen Felsen", verbrannten daselbst den Geschichtsschreiber, und fachten die Flammen mit drei donnernden Pereat's an. Macaulay selbst hatte früher längere Zeit in Glenmore-House gewohnt.

Frankreich.

Paris, 8. März. [Kaiserl. Erlaß; der Prozeß Michel.] Der „Moniteur" veröffentlicht eine Zuschrift des Kaisers an den Kriegsminister, worin die geringe Aufmerksamkeit gerügt ist, welche in mehreren Departements auf die Untersuchung der Konskribirten verwendet wird, wodurch entweder die Spitäler mit Dienstuntauglichen gefüllt, oder unverhältnißmäßig viele Zurückstellungen und eine Schwächung des Jahres-Kontingents verursacht worden, überdies dem Staate im vorigen Jahre nahezu 1,500,000 Frs. unnützer Kosten entstanden sind. — Vor dem Civiltribunal der Seine wurde heute die langjährige Streitsache der Michel'schen Erbschaft erledigt. Michel hatte zum Erben seines mehr als 60 Mill. Frs. betragenden Vermögens seinen natürlichen Sohn eingesetzt (s. Nr. 39 u. 45.) Auf Grund eines 17 Jahre alten Testaments-Kodizills griffen die Verwandten Michel's das Vermächtniß an. Das Tribunal wies jedoch die Klage derselben ab und bestätigte den Sohn Eugène als Erben des sämmtlichen Vermögens.

— [Herzog von Galliera.] Die Administratoren des Credit Mobilier haben ihrem bisherigen Kollegen, dem Herzoge von Galliera, einstimmig bedeutet, daß er seine Entlassung einreichen müsse, weil Niemand mit ihm zu thun haben wolle. Dieser siebenzigfache Millionär wurde vom Credit Mobilier nach Wien geschickt, um für ihn die lombardischen Eisenbahnen von der österreichischen Regierung zu erstehen. Der Herzog hatte nichts Eiligeres zu thun, als sich von Rothschild gewinnen zu lassen und gegen seine eigenen Vollmachtgeber zu arbeiten. Als Herr André nach Wien kam, um den Herzog in seiner Unterhandlung zu unterstützen, war die Sache abgemacht. Wenn eine solche That noch ärger werden kann, als sie ohnehin ist, so wird sie es durch den Umstand, daß der Herzog wie alle Administratoren des Credit Mobilier, so wie auch die Herren Eskeles und Sina in Wien einen Revers unterschrieben haben, sich bei keiner Unternehmung einer konkurrirenden Partei zu betheiligen.

Niederlande.

Haag, 8. März. [Kammersitzung.] In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer erklärte der neue Minister des Auswärtigen, daß die Abschaffung der Sklaverei in Westindien durch Religion und Menschlichkeit geboten werde, daher werde er es sich zur Aufgabe machen, auf diese Abschaffung hinzuarbeiten, wobei jedoch äußerst behutsam zu verfahren sei.

Belgien.

Brüssel, 8. März. [Handels-Erleichterungen.] In Belgien sind neuerdings in Bezug auf die Waarenentnahme aus den Entrepots einige Erleichterungen angeordnet worden. Durch Artikel 40 des Gesetzes vom 4. März 1846 ist der Regierung die Befugniß ertheilt, zu gestatten, daß fremde Waaren, die im Lande einer Umarbeitung unterliegen sollen, zeitweise und gegen Kautionsstellung im Betrage des eventuell zu zahlenden Eingangszolles aus den Entrepots entnommen werden dürfen. Unter Anwendung dieser Befugniß giebt ein k. Erlaß vom 12. Dezember 1855 die Entnahme von weißem und farbigem Porzellan frei, welches im Lande bemalt und vergoldet werden soll. Ein anderer Erlaß vom 16. Februar 1856 erlaubt die Entnahme von Zink, das im Lande gewalzt werden soll. Letztere Anordnung ist durch eine Petition von Zinkwalzern hervorgerufen, welche nachwiesen, daß gerade in Belgien kein inländischer Zink zum Walzen mehr zu haben sei. Neun Zehntheile des in Belgien gewonnenen Zinks gehen sofort ins Ausland, während das letzte Zehntheil von den Produzenten selbst auf deren eigenen Walzwerken verarbeitet wird. Um die Konkurrenz der Zinkwalzer zu beseitigen, wird von den Produzenten an diese gar kein Zink abgelassen und dies Metall überhaupt im Lande nur in ganz kleinen Quantitäten verkauft. — Wichtig für den Getreidehandel ist die durch Erlaß vom 23. Februar d. J. getroffene Bestimmung, daß es fortan gestattet sein soll, eingehendes fremdes Getreide, so wie Sämereien aller Art, in sogenannten entrepôts fictifs unterzubringen. Der Getreidehändler erhält dadurch die Befugniß, seine Waaren in einem von ihm bezeichneten und von der Zollbehörde genehmigten Privatmagazin gegen Kautionsleistung für den eventuellen Eingangszoll unterzubringen und aufzubewahren. Er allein hat die Schlüssel zu dem Magazin, was insofern von großer Bedeutung ist, als die öffentlichen Entrepots des Nachts geschlossen sind, während z. B. erhitzt angekommenes Getreide unausgesetzt frischer Luft, und häufig auch des Nachts der Umschaufelung bedarf. (P. C.)

Spanien.

Madrid, 4. März. [Widerlegung; Depesche.] Nach dem „Constitutionnel" ist nicht der ehemalige Minister Don Francisco Martinez de la Rosa zu Madrid gestorben, sondern sein Bruder Don Diego. Ersterer, der wohlbekannte dramatische Dichter, befindet sich in bester Gesundheit und beschäftigt sich mit literarischen Arbeiten. — Nach einer Depesche vom 8. März hatte die Regierung neue Zolltarife, die der catalonischen Industrie günstig sind, schon wirklich vorgelegt. — Der Zuschuß, den die Gesellschaft Du-Grand-Central für den Bau der Bahn von Madrid erhält, beträgt 55,000 Fr. pro Kilometer.

Portugal.

Lissabon, 3. März. [Abgeordnetenkammer.] Der Finanzminister Fontes hat der Abgeordnetenkammer seinen Finanzplan, den Gesetzentwurf wegen der Anleihe von $1\frac{1}{2}$ Mill., und den Vertrag wegen Anlage der Centraleisenbahn, vorgelegt. Er schlägt, neben der Abschaffung des Seifenmonopols, vor, daß die Regierung vom Mai 1858 ab die Tabaksregie wieder übernehme, mehrere Steuern herabsetze und dagegen eine Einkommensteuer einführe.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. März. [Der Erbprinz und Herr von Scheel.] Unsere Prinzen spielen eine traurige Rolle. Sie erinnern sich wohl noch dessen, was zwischen dem alten Erbprinzen und dem jetzigen Ministerium, namentlich dem bekannten und vielgenannten Hrn. v. Scheel, in Veranlassung der „Gesammt-Staatsverfassung" vom 2. Oktober und des gleichzeitigen Logenstreits vorgegangen ist. Herr v. Scheel trieb es so weit, dem Erbprinzen mittheilen zu lassen, er werde ihm, im Falle der

Prinz bei seiner Weigerung, der Gesammt-Staatsverfassung seine Unterschrift und ausdrückliche Anerkennung zu geben, beharren sollte, das Generalkommando und das mit demselben verbundene Gehalt nehmen; sollte auch dieses Mittel nicht seine Wirkung thun, so werde er ihn aus Kopenhagen ausweisen, ihm Augustenburg zu seinem Aufenthalt bestimmen, ihm seine Apanage entziehen, nöthigenfalls sogar ihn von der Erbfolge ausschließen lassen. Diese beleidigenden und fast unerhörten Drohungen, gegen die der Erbprinz vergeblich den König um Schutz ersuchte, begann der Minister auch in der That ins Werk setzen zu lassen; das Generalkommando wurde dem Erbprinzen entzogen und ihm zugleich das mit demselben verbundene Gehalt genommen; selbst die Thüre des Königs, die den Kreaturen der Danner jederzeit offen, blieb für den alten „Onkel Ferdinand", wie der Erbprinz hier gewöhnlich heißt, geschlossen. Zur Zeit der Ankunft des Generals Canrobert brachte man indessen eine Aussöhnung zwischen dem Könige und seinem gutmüthigen Onkel zu Stande; man versprach ihm, §. 5 und §. 15 der Verfassung, an denen der Erbprinz hauptsächlich Anstoß genommen, sollten geändert werden; Onkel Ferdinand erklärte darauf, er werde alsdann die Verfassung unterzeichnen, und erhielt dafür auch wieder eine Einladung zum Könige. Damit Ihre Leser die hiesigen Zustände genauer kennen lernen, will ich Ihnen noch Einiges, was damals vorgegangen ist, mittheilen. Herr v. Scheel ließ dem Erbprinzen sagen, er wolle ihm für die gänzliche Unterwerfung Titel, Stellung und Gehalt eines Feldmarschalls geben. Der Prinz zog es jedoch vor, die bescheidenere Stelle, von der er verabschiedet worden, zu beanspruchen. Da indessen die Stelle bereits anderweitig vergeben war, so ward auf Gesuch und Begehren des Prinzen — der Prinz ist eben nicht glänzend situirt — vom Kriegsministerium nur der Antrag gestellt, die dem Erbprinzen abgenommene Besoldung möge demselben wieder ergänzt werden. Es erfolgte hierauf ein vom Könige unterfertigtes Schreiben an den Erbprinzen folgenden Inhalts: „Ehe Se. Majestät auf den Antrag wegen der abgenommenen Besoldung bewilligend resolvire, möge der Erbprinz mit seiner Gemahlin (der ältesten Tochter Frederiks VI.) in der neuen k. Hofloge erscheinen, damit das Publikum nicht aus dem Nichtbesuche den Schluß ziehe, es sei annoch ein gespanntes Verhältniß vorhanden." Die Pointe dieses historischen Handschreibens ist nur unter Berücksichtigung dessen, worauf ich eben mit dem Worte „Logenstreit" angespielt, aufzufassen. Da die verlangte Bedingung indessen eine Verletzung der Gefühle der Königstochter involvirte, die nicht mehr in die Loge treten wollte, in welcher das Gefolge der Danner, namentlich der frühere Buchdrucker und jetzige Kammerherr Berling, Platz genommen hatte, so sah der Erbprinz sich in die Nothwendigkeit versetzt, die Entwirrung des Knotens im Schauspielsaale höflichst abzulehnen. Einige Zeit darauf ergriff der Erbprinz sehr unerwartet eine sich ihm eben darbietende Gelegenheit, um in Begleitung seiner Gemahlin, so wie des Prinzen Christian und seiner Frau, einen Besuch in Kiel zu machen. Sein Besuch traf, wie Sie sich erinnern werden, gerade in die Zeit des Umschlages, wo die holsteinische Ritterschaft sich gewöhnlich bis auf den letzten Mann in Kiel zu versammeln pflegt. Da der Erbprinz voraussehen konnte, daß die Ritter sich zur Feier des Geburtsfestes seiner Schwägerin, der Herzogin von Glücksburg, auf dem Schlosse einfinden würden, so mußte sein Besuch in Kiel auch voraussichtlich zu einem Zusammentreffen mit der Ritterschaft führen, deren hervorragendste Mitglieder eben in der Ständeversammlung zu Itzehoe den Kampf gegen Herrn von Scheel eröffnet hatten. Die Kopenhagener Blätter sprachen damals auch ziemlich offen die Vermuthung aus, daß die Reise nach Kiel vom Erbprinzen nur unternommen worden sei, um eine Koalition zwischen ihm und der holsteinischen Ritterschaft anzubahnen. In der That nahm auch der Erbprinz nicht Anstand, dem Baron Blome auf dem Schlosse in Kiel sehr freundlich entgegen zu kommen und ihm zugleich seine Sympathien auszudrücken. Aber die Scene nahm eine andere Wendung, als der Erbprinz gehofft hatte; der Prinz kam sehr verstimmt von Kiel zurück, und heute sehen Sie ihn die Verfassung vom 2. Oktober anerkennen und Herrn v. Scheel gegenüber kleinmüthig seine Sache preisgeben. Wie es dazu gekommen ist, darüber nächstens mehr. (B. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 28. Februar. [Volksauflauf; medizinische Gesellschaft.] Die „Presse d'Orient" berichtet, daß in der Straße Dschebali ein Volksauflauf stattfand, weil man den Juden Schuld gab, sie hätten ein muselmännisches Kind gestohlen und geschlachtet, um dessen Blut zu ihrem Osterkuchen zu verwenden. Es kam zu Flüchen und Thätlichkeiten zwischen türkischen und jüdischen Arbeitern. Als sich am nächsten Tage diese Auftritte wiederholten, schritten einige französische Soldaten ein. Das vermißte Kind ward wiedergefunden. Bekanntlich wurde 1840 durch ähnliche Vorfälle die türkische Regierung gezwungen, einen kaiserlichen Erlaß in dieser Sache zu veröffentlichen. — Die Aerzte der in Konstantinopel anwesenden vier Heere haben im Verein mit den türkischen Aerzten eine medizinische Gesellschaft gestiftet, deren Vorsitzender der Dr. Baudens (?) ist. Der Sultan, sagt man, wird diese Gesellschaft in eine Akademie umwandeln und sie unter seinen Schutz nehmen. In der nächsten Sitzung wird der Typhus den Gegenstand der Verhandlung bilden.

Smyrna, 27. Febr. [Die Verlesung des Hat-Humayums] vom 18. Februar d. J., betreffend die neueingeführten Reformen in der Türkei, fand hierselbst am 23. d. M. statt. Soleiman Pascha hatte zu diesem Zweck die Dragomans der Konsulate, den griechischen und den armenischen Erzbischof, den Rabbiner und sämmtliche Mitglieder des Medschli's, welche Unterthanen der Pforte sind, so wie endlich alle hierselbst anwesenden höheren türkischen Beamten in Konnack vereinigt. Nach der Verlesung des Hat sprach der griechische Erzbischof den Dank für den Padischah aus, und fügte hinzu, daß die Gläubigen seiner Kirche nunmehr alle Türken als ihre Brüder ansehen würden. Der Pascha eröffnete hierauf den griechischen und armenischen Mitgliedern des Medschli's, daß sie nunmehr auch das Recht hätten, zu Pferde in den Konnack einzureiten und zu den Gerichtssitzungen sich ihre eigenen Pfeifen mitzubringen. Der ganze Akt ging ohne besondere Feierlichkeit vorüber. Ob die Verkündigung des kaiserl. Befehls auf die hiesige ottomanische Bevölkerung Eindruck gemacht, ließ sich nicht wahrnehmen. Der günstige Eindruck auf die Rajahs war unverkennbar. Der griechische und der armenische Erzbischof vereinigten ihre Gemeinden und hielten mit großem Pomp, unter gewaltigem Zudrang, zuerst in der griechischen Kirche ein Tedeum dem der armenische, dann in der armenischen Kirche ein Tedeum, ab, dem der griechische Erzbischof beiwohnte. Unter den hiesigen Griechen hat sich bereits in diesen Tagen ein Komité gebildet, um das Recht des freien Unterrichts in möglichst schnelle Ausführung zu bringen. Man wird in kürzester Frist eine Knaben- und Mädchenschule gründen. Die Fonds sind zu diesem Zweck so reichlich geflossen, daß man ein Augenmerk bereits auf das einzige noch verfügbare und sehr theure große Terrain in Smyrna richten konnte. Lehrer und Lehrerinnen sollen, wie man hört, aus den evangelischen Theilen Deutschlands gezogen werden. Diese Regsamkeit des Griechenthums spricht es deutlich aus, daß man keine Zeit verlieren will, um den kaiserl. Hat sich nutzbar zu machen. — Vorgestern ist in Burnabat der Grund zu einer christlichen Kirche gelegt worden, wahrscheinlich überhaupt der Grundstein der ersten christlichen Kirche, die nach Veröffentlichung des Reformbefehls entsteht. Dieselbe wird von Herrn Withall (Vater) für die protestantische Gemeinde in Burnabat auf eigene Kosten hergestellt. Bei der Grundsteinlegung war die Familie des Herrn Withall und einige Freunde gegenwärtig; auch der preußische Konsul zu Smyrna hatte zu dieser Feier sich eingefunden. (P. C.)

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 29. Febr. [Diakonissen-Institut.] In den letzten Tagen ist hier ein Diakonissen-Institut unter dem Namen „Zum heiligen Johann des Jerusalemer Hospitals" eröffnet worden. Dasselbe steht unter dem Patronate Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl von Preußen, Großmeisters des Johanniterordens, und unter dem persönlichen Schutze des preuß. Generalkonsuls v. Meusebach.

Vom Landtage.

Ein dem Landtage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegter Gesetzentwurf bezweckt, in den Entscheidungen des königlichen Obertribunals die möglichste Einheit herbeizuführen und zu erhalten. Als der höchste Landesgerichtshof durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. Juli 1832 in drei Senate getheilt wurde, trat bereits das Bedürfniß nach Maaßregeln, durch welche die Einheit in den Rechtsgrundsätzen seiner richterlichen Entscheidungen gesichert würde, hervor und hatte die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. August 1836 zur Folge, welche eine Reihe von Normen zur Erreichung jenes Zweckes feststellte. Seither ist der Gerichtshof theils durch die ihm neu beigelegte Kompetenz in Beschwerde- und Kriminalsachen, theils durch die Vereinigung mit dem Revisions- und Kassationshofe erheblich erweitert worden, und er besteht jetzt, statt aus dreien, aus sechs Senaten, von denen der eine, der „Senat für Strafsachen", noch wieder in zwei Abtheilungen zerfällt. In den Civilsachen aus dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln übt nach §. 2 des Vereinigungsgesetzes vom 17. März 1852 ein besonderer Senat, der Rheinische, die Gerichtsbarkeit aus. Ueber die Anwendbarkeit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. August 1836, die Erhaltung der Einheit der Rechtsgrundsätze in den richterlichen Entscheidungen betreffend, auf diesen Rheinischen Senat enthält das Vereinigungsgesetz keine ausdrückliche Bestimmung, und es ist deshalb zweifelhaft geworden, ob und inwieweit ihre Vorschriften auch für ihn maaßgebend seien? Diese Zweifel zu beseitigen, der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. August 1836 unzweifelhafte Geltung für alle Senate des Obertribunals beizulegen, so wie diejenigen ihrer Bestimmungen, welche mit der Neugestaltung des Gerichtshofes und den ihm neu beigelegten Attributionen nicht mehr im Einklange stehen, oder sich in der Praxis nicht bewährt haben, abzuändern und zu ergänzen, darin ist der Zweck des erwähnten Gesetzentwurfes zu suchen.

Das Gesetz, betreffend die Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe, vom 17. März 1852 enthält im §. 2 die Bestimmung: „In den Civilsachen ..... aus dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes übt ein besonderer Senat des Obertribunals die Gerichtsbarkeit aus, welche das Rheinische Recht dem obersten Gerichtshofe beilegt." Daraus ist gefolgert worden, daß in denjenigen Sachen, welche aus dem Bezirke des Rheinischen Rechtes bei jenem Senate zur Entscheidung gelangen, eine Verweisung derselben an das Plenum nicht stattfinden könne, und es hat darum eine solche auch da nicht stattgehabt, wo sie in einem anderen Senate zur Erhaltung der Einheit in der Rechtsprechung, stattgehabt haben würde. Eine solche absolute Ausschließung der Rheinischen Civilsachen von der Möglichkeit einer Plenarentscheidung des Gerichtshofes würde aber vielfache Mißstände mit sich führen. Namentlich kommt, wie die altländischen Senate nicht selten über Fragen des Rheinischen Rechtes zu entscheiden haben, der Rheinische Senat oft in die Lage, über Fragen aus der altländischen Gesetzgebung, in Prozessen, wo Rheinländer Parteien sind, Entscheidungen treffen zu müssen, Fälle, welche bei dem immer steigenden Verkehr, dem häufiger werdenden Domizilwechsel von Tag zu Tag häufiger werden. Wenn daher jeder Senat sich für berechtigt erachten wollte, unbekümmert um die Jurisprudenz des anderen, und der durch Plenarbeschlüsse festgestellten Jurisprudenz des gesammten Gerichtshofes, Entscheidungen zu fällen, die mit jener Jurisprudenz im Widerspruch stehen, so würde dadurch die Einheit in der Rechtsprechung, zum Nachtheil des Ansehens des höchsten Gerichtshofes, die Rechtssicherheit, zum Nachtheil aller Unterthanen, auf das Aeußerste gefährdet.

Das wirksamste und angemessenste Korrektiv gegen einen solchen mißlichen Zustand liegt in den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. August 1836, welche die durch Plenarbeschlüsse festgestellte Jurisprudenz des gesammten Gerichtshofes zu der die einzelnen Senate bindenden Norm erklärt. Indem der §. 1 des Gesetzentwurfes die Bestimmungen jener Ordre bei allen Senaten des Obertribunals für anwendbar erklärt, beseitigt er die Zweifel, welche bisher darüber geherrscht haben, und unterwirft alle Senate desselben zum Besten einer einheitlichen Rechtsprechung im ganzen Lande gleichmäßig derselben Regel. Daß es aber zweckmäßig sei, auch den Senat für Strafsachen dieser Regel zu unterwerfen, ergiebt sich schon aus der einfachen Erwägung, daß viele Fragen aus dem Gebiete des Strafrechts mit civilrechtlichen Fragen in einem nahen verwandtschaftlichen Zusammenhang stehen, und darum Vorkehrung getroffen werden muß, daß der Senat für Strafsachen nicht Rechtsfragen in einem Sinne entscheide, welcher mit Grundsätzen, die das Plenum auf dem mit der Frage verwandten civilrechtlichen Gebiete angenommen hat, in Widerspruch treten.

Nach §. 2 des Entwurfes sollen die Entscheidungen des Plenums des Obertribunals über streitig gewordene Rechtsfragen unter Mitwirkung der Mitglieder aller Senate und nach Anhörung des General-Staatsanwalts erfolgen. Die Bestimmungen dieses Paragraphen sind eine nothwendige Folge des im §. 1 aufgestellten Grundsatzes. Denn soll der Rheinische Senat nicht ein dem Gerichtshofe blos äußerlich angehängter Theil desselben, sondern organisch mit ihm verbunden sein, sollen auch für seine Entscheidungen, wie die des Senates für Strafsachen, die in den Plenarbeschlüssen angenommenen Rechtsgrundsätze des Gerichtshofes die leitende Norm abgeben, so müssen folgeweise die Mitglieder dieser Senate auch an der Berathung und Feststellung solcher Beschlüsse Theil nehmen, ihnen mit den Mitgliedern der anderen Senate ein gleicher Antheil an der Rechtfindung und Rechtsprechung des Plenums zustehen.

Was die übrigen Bestimmungen des Entwurfs anbetrifft, so ist nach §. 3 zur Abfassung gültiger Beschlüsse in Strafsachen die Anwesenheit von wenigstens sieben Mitgliedern erforderlich. Die Zahl der Mitglieder muß immer eine ungerade sein.

Nach §. 4 erfolgt die Entscheidung einer Strafsache durch das Plenum des Senats für Strafsachen: 1) wenn es sich um eine Beschwerde oder Nichtigkeitsbeschwerde in Sachen handelt, welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. April 1853 zur Kompetenz des Kammergerichts gehören; 2) wenn eine der Abtheilungen beschließt, von einem bisher behaupteten Rechtsgrundsatze oder von der durch sie selbst, oder durch die andere Abtheilung bis dahin befolgten Auslegung und Anwendung einer gesetzlichen Vorschrift abzugehen; 3) wenn die Abtheilung in einer Sache wegen der Wichtigkeit oder Zweifelhaftigkeit der dabei zu entscheidenden Rechtsfrage, die Verweisung derselben an das Plenum für angemessen erachtet, oder wenn der Generalstaatsanwalt mit Ermächtigung des Justizministers darauf anträgt. Das Plenum des Senates für Strafsachen ist beschlußfähig, wenn mit Einschluß des Vorsitzenden wenigstens elf Mitglieder Theil nehmen.

In §. 5 werden nachstehende Bestimmungen der Kabinetsordre vom 1. August 1836 außer Kraft gesetzt: 1) die Bestimmung, wonach die Entscheidung des Plenums auch dann eintreten soll, wenn ein Senat von einer durch ihn selbst bis dahin befolgten Auslegung und Anwendung einer gesetzlichen Vorschrift abzugehen beschließt. Dagegen soll jedem Senate unbenommen bleiben, in einem solchen Fall die betreffende Rechtsfrage an das Plenum zu bringen. 2) Die Bestimmung, wonach keiner der Referenten im Plenum aus den Mitgliedern des Senats gewählt werden soll, welcher die streitig gewordene Rechtsfrage an das Plenum gebracht hat. 3) Die Bestimmung, wonach, wenn das Plenum von einem früheren Beschlusse abweichen sollte, das Obertribunal nach vorgängiger Entscheidung der vorliegenden Rechtssache, auf Einholung einer deklaratorischen Vorschrift anzutragen hat. Der abweichende neuere Beschluß soll die Kraft eines ersten Beschlusses haben. Es wurden danach diejenigen Anordnungen aufgehoben, welche sich durch die Erfahrung als unzweckmäßig erwiesen haben.

Lokales und Provinzielles.

S **Posen**, 12. März. [Die neue Provinzialbank], dieses für unsere Stadt und Provinz so außerordentlichen Nutzen verheißende Institut, um dessen Begründung namentlich unser Oberpräsident durch seine unausgesetzten, rastlosen Bemühungen sich ein großes, dankbar anzuerkennendes Verdienst erworben, hat eine allseitige Theilnahme gefunden. Der Andrang behufs der Zeichnungen für die Bank war so stark, daß dieselben bis zum festgesetzten Schlußtermin nicht erledigt werden konnten. Zuverlässigem Vernehmen nach sind weit über vier Millionen gezeichnet worden, so daß voraussichtlich, da nur ein Stammkapital von einer Million statutengemäß bestimmt ist, sehr bedeutende Reduktionen bei der Repartition der Aktien werden stattfinden müssen. Es ist diese außerordentliche Betheiligung ein ebenso starker Beweis für das Vorhandensein baarer Mittel, als namentlich für das allseitige, feste Vertrauen auf die glücklichen Resultate, die von der Zukunft dieses Instituts jedenfalls mit Recht zu erwarten stehen.

Posen, 11. März. [Polizeibericht.] Verloren heute früh auf dem Wege von der Wasserstraße durch die Klosterstraße nach der Jesuskapelle auf der Judenstraße: eine schwarzbraune lederne Brieftasche, worin 1) circa 50 Thlr. Kassen-Anw., à 1, 5 u. 10 Thlr., 2) ein Dispositionsschein über 7399 Thlr. von der hiesigen Wechselhandlung Moritz & Hartwig Mamroth, 3) ein Wechsel nebst Protest über 400 Thlr. auf J. v. Lipski. Die ad 2 und 3 genannten Papiere haben für einen Andern keinen Werth. — Gestohlen am 6. März Markt Nr. 90 aus unverschlossener Küche: ein messingnes Pletteisen, ein messingner Mörser mit dergl. Stößer. — Ein Windhund, weiß- und rothgefleckt, ist in hiesiger Stadt aufgegriffen, und beim Abdecker Werski, Schrodka 48, vom Eigenthümer abzuholen. — Gefunden am Wilhelmsplatz: ein schwarzsammetner Kragen mit schwarzseidenem Moorbande besetzt.

Neustadt b. P., 10. März. [Zum Wagener'schen Antrag; Postalisches; hohe Preise.] Am Sonnabend brachten die Zeitungen das Ergebniß der Kammerverhandlungen vom 6. d. M., nach welchen über den Antrag des Abgeordneten Wagener, „die Worte in Art. 12 der Verf.-Urkunde zu streichen", zur Tagesordnung übergegangen wurde. Diese Nachricht hat einen sehr beruhigenden Eindruck gemacht. Der hiesige Rabbiner, Dr. Hamburger, nahm in seiner Predigt auf die für das Judenthum höchst wichtige Frage und die darauf vom Hause der Abgeordneten gewordene günstige Entscheidung Bezug, sprach ein Dankgebet, ermahnte in eindringlichen Worten zur Liebe und Treue gegen den Landesvater und schloß mit einem Gebet für den geliebten König, das ganze Königshaus und seine weisen Räthe, was übrigens fast jedesmal den Schluß seiner Predigten bildet. — Die bei der hiesigen Posterpedition seit einiger Zeit bestehende Einrichtung, daß das Bureau erst von 8 Uhr früh geöffnet war und von Mittags bis Nachmittags 4 Uhr geschlossen blieb, ist im Einverständnisse mit dem hiesigen k. Posterpediteur Präger Seitens der Oberpostdirektion aufgehoben, und soll jetzt das Bureau in den Sommermonaten von 7, in den Wintermonaten von 8 Uhr früh bis Nachmittags 2 Uhr, und dann von 4 Uhr bis 8 Uhr Abends geöffnet bleiben. Durch diese Abänderung gewinnt auch die vor noch nicht langer Zeit eingerichtete Postverbindung zwischen Pinne und hier sehr wesentlich, da nun nicht nur die mit dieser Post eingehenden Briefe noch vor Schluß der Post eingehändigt werden, sondern auch noch Zeit übrig bleibt, die Korrespondenzen mit derselben Post beantworten zu können. Dadurch haben wir fast eine direktere und schleunigere Verbindung mit Posen und Berlin und den auf dieser Tour gelegenen Städten gewonnen. — Hier ist das Getreide noch immer theuer, sogar verhältnißmäßig theurer als in Posen. Trotz der hohen Preise halten dennoch die Landleute mit dem Verkauf des Getreides zurück, in der Hoffnung, daß es noch theurer werden wird. Das Schock Stroh kostet 9 bis 10 Thlr., da die Gutsbesitzer viel aufkaufen.

r. **Wollstein**, 10. März. [Postalisches; Jahrmarkt.] Wie verlautet, soll in kurzer Zeit die hiesige k. Posterpedition zu einer Posterpedition erster Klasse erhoben und demzufolge sollen die Räumlichkeiten derselben bedeutend vermehrt werden. — Auf dem heute hier stattgehabten Jahrmarkte ist viel Rindvieh zu Markte gebracht und zu ziemlich hohen Preisen verkauft worden. Der Pferdemarkt war ebenfalls zahlreich besetzt und wurde namentlich für Luxuspferde ein hoher Preis erzielt. Der Getreidemarkt war nicht stark besucht, und haben auch in Folge dessen die Getreidepreise wiederum eine kleine Erhöhung (5 Sgr. pro Scheffel) erfahren.

nn **Schubin**, 10. März. [Feuer.] Heute früh um 4 Uhr entstand in einem hiesigen Destillationsgebäude Feuer, das bei dem heftigen Winde in wenigen Stunden sämmtliche bedeutende Hintergebäude, so wie mehrere der nächsten Nachbarschaft in Asche legte. Wodurch dieser Brand entstanden, ist noch nicht ermittelt worden. Beim Löschen erwiesen sich besonders thätig der Kreisrichter Göldner, der Kaufmann N. P. Bry und ein Schornsteinfegergeselle.

Angekommene Fremde.

Vom 12. März.

BAZAR. Partikulier v. Borzecki aus Boguszyn; die Studenten v. Krasicki und v. Radonski aus Breslau; die Gutsbesitzer v. Lipski aus Ludom und v. Sempokowski aus Gowarzewo; Frau Gutsb. v. Szczaniecka aus Brzostkowo.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Schleh, Borgmeyer und Gohl aus Berlin, Roth aus Schweinfurth und Blöm aus Rheims; Hauptmann Clausius aus Lötzen; Gutsb. v. Sprenger aus Dziatyn und Kreisrichter v. Sobeski aus Wongrowitz.

HOTEL DE BAVIERE Die Gutspächter Bahl aus Stajkowo, Maligórski aus Rostworowo und v. Kozicki aus Makownica; Gutsb. v. Laszczynski aus Grabowo und Kaufmann Bärwald aus Nakel.

SCHWARZER ADLER. Gutspächter Rejewski aus Nidom; Forstverwalter Żarlinski aus Niewierz; die Gutsb. Heykowski aus Opatówko und Nehring aus Gozdowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Gutsbesitzer Beyme aus Grätz; Frau Gutsb. v. Richthofen aus Lussowo; die Kaufleute Hanff, Bühring und Brock aus Berlin.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer v. Rychłowski aus Zimnawoda, v. Zabłocki aus Czerlino, v. Kierski aus Karolewo, Stoltenburg aus Lussówko und Frau Gutsb. von Szołdrska aus Gołębin; Kaufmann Dahlström aus Santomyśl.

GOLDENE GANS. Königl. Domainenpächter Petzel aus Birnbaum und Mechaniker Piller aus Landsberg a./W.

HOTEL DE BERLIN. Rechtsanwalt v. Trampczynski aus Schroda; Gutspächter Sliwinski aus Piaski; Oekonom Liske aus Lissa und Gutsbesitzer v. Kirschenstein aus Siemianowo.

HOTEL DE PARIS. Die Gutspächter Kolicki aus Wieszkowo und v. Białoszyński aus Małachowo; die Gutsbesitzer v. Ciesielski aus Sosnówko, v. Krzyzanowski aus Dzieczmiarki, v. Domański aus Wola und v. Zaleski aus Podobowice.

HOTEL DE VIENNE. Komtesse Węsierska aus Zakrzewo.

WEISSER ADLER. Gutsbesitzer Wandrey aus Mylin und Frau Posterpedient Engmann aus Jarocin.

DREI LILIEN. Probsteipächter Merdaszewski aus Boruszyn.

PRIVAT-LOGIS. Handelsmann Schneider aus Kl. Schmalkalden, log. Magazinstr. Nr. 15.

(Beilage.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Der neue Lehrkursus des hiesigen Gymnasiums wird den 1. April eröffnet. Die Prüfung und Aufnahme neuer Zöglinge findet vornehmlich den 28. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr und den 31. März Nachmittags von 3 bis 6 Uhr statt.

Krotoschin, den 11. März 1856.

Der Direktor des Gymnasiums,
Prof. **A. Gladisch.**

Bekanntmachung.

Es sollen circa 40 Schock aus den Pflanzungen gewonnenes Weidenstrauch an den Domwiesen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf Sonnabend den 15. März c. Vormittags 9 Uhr hierdurch angesetzt wird, mit dem Bemerken, daß der Sammelplatz zur angegebenen Zeit am Bromberger Thore ist.

Posen, den 12. März 1856.

Königliche Kommandantur.

Bekanntmachung.

Bei einem bekannten Hehler sind als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen: 1 Serviette A. F. 19, 1 dergl. E. B., 1 dergl. H. Z. 3, 1 dergl. 3, 5 dergl., aus denen die Zeichen ausgetrennt sind, 1 dergl. M. L. 3, 1 Taschentuch B. H. 10, 1 desgl. M. L. 2, 1 desgl. B. F. 2, 1 desgl. J. v. G. 3, 1 Handtuch 2 (die Buchstaben ausgetrennt), 1 Tischtuch, 1 Piquédecke, 1 Bettlaken, und können von den Eigenthümern im Bureau des Kriminal-Kommissarius in Augenschein genommen werden.

Posen, den 10. März 1856.

Königl. Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa 4000 Tonnen frisch gebrannten Rüdersdorfer Steinkalk für den hiesigen Festungsbau pro 1856 soll unter ähnlichen Bedingungen wie früher, von welchen ein Exemplar im Bureau der Festungs-Bau-Direktion zur Einsicht ausliegt, im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten versiegelt, unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse, bis

Freitag den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr

im Bureau der Festungs-Bau-Direktion einreichen.

Posen, den 11. März 1856.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zum hiesigen Festungs-Bau pro 1856 erforderlichen Quantitäten Kolophonium, Schlemmkreide, Holz- und Steinkohlentheer, Holzkohlen und englische Steinkohlen soll im Wege der öffentlichen Submission und einer daran zu knüpfenden Lizitation dem Mindestfordernden übertragen werden, wozu ein Termin auf

Dienstag den 18. d. Mts. Vormittags 11 Uhr

hierdurch im Bureau der Festungs-Bau-Direktion angesetzt wird.

Lieferungslustige haben ihre schriftlichen Offerten, versiegelt, unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse, bis zu obigem Termine im gedachten Bureau abzugeben, zu welcher Zeit diese geöffnet werden und die weiteren Verhandlungen stattfinden sollen.

Die Lieferungsbedingungen, so wie die zu liefernden Quantitäten können im genannten Bureau eingesehen werden.

Posen, den 12. März 1856.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1000 Klaftern Elsen- und Birkenholz für die Korrektionsanstalt zu Kosten soll an den Mindestfordernden im Wege der Submission überlassen werden. Kontrahent hat die Hölzer in der bevorstehenden Winterzeit abzustellen und eine Kaution von 10 Prozent zu deponiren. Gebote für kleinere Parthien von mindestens 100 Klaftern ab werden auch angenommen. Der End-Termin zur Annahme der Offerten ist auf den 15. April c. festgesetzt; die Entscheidung erfolgt bis zum 31. Mai c.

Kosten, den 8. März 1856.

Die Direktion der Korrektions-Anstalt.

An der hiesigen Kirche soll in dem diesjährigen Sommer eine bedeutende Reparatur vorgenommen werden, und da dieselbe minus licitando in Entreprise ausgethan werden soll, so wird zu diesem Behufe ein Lizitationstermin auf den 9. April c. Nachmittags 2 Uhr in loco angesetzt, zu welchem Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen jeden Freitag Nachmittags im hiesigen Pfarrhause einzusehen sind.

Dakowy mokre, den 4. März 1856.

Die Bau-Kommission.

Nach öffentlichen Blättern ist vor zwei Jahren der Russische General Freytag im Kaukasus gefallen. Wer über seine persönlichen Verhältnisse, seine hinterbliebenen Verwandten, seine Erben und seinen Nachlaß Auskunft zu geben im Stande ist, wird ergebenst ersucht, gefällige Nachrichten gelangen zu lassen nach Bromberg, Provinz Posen, an die verwittwete Premier-Lieutenant von Loga, geb. Freytag.



Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.



FAHRPLAN

vom 21. Oktober 1855 ab bis auf Weiteres.

A. Von Aachen nach Düsseldorf und Ruhrort.

Nr. des Zuges.	Aachen. Abfahrt.	Gladbach. Abfahrt.	Neuß. Abfahrt.	Düsseldorf. Ankunft.	Crefeld. Abfahrt.	Ruhrort. Ankunft.
I. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	— —	5^{50} Morg. —	6^{29} Morg. —	6^{45} Morg. —	5^{20} Morg.	6^{35} Morg.
III. Personenzug	6^{20} Morg.	8^{25} Morg.	8^{45} Morg.	8^{54} Morg.	9^{3} Morg.	10^{0} Morg.
V. Personenzug	9^{25} Morg.	11^{30} Morg.	11^{56} Morg.	12^{6} Nachm.	12^{12} Nachm.	1^{10} Nachm.
VII. Schnellzug	2^{50} Nachm.	4^{35} Nachm.	5^{0} Nachm.	5^{9} Nachm.	5^{8} Nachm.	6^{0} Abds.
IX. Personenzug	6^{0} Abends	8^{10} Abds.	8^{40} Abds.	8^{50} Abds.	8^{53} Abds.	9^{55} Abds.
XI. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	8^{6} Abends	11^{6} Abds.	—	—	11^{58} Abds. (Ankunft und Uebernachtung.)	—

B. Von Düsseldorf und Ruhrort nach Aachen.

Nr. des Zuges.	Düsseldorf. Abfahrt.	Neuß. Abfahrt.	Ruhrort. Abfahrt.	Crefeld. Abfahrt.	Gladbach. Abfahrt.	Aachen. Ankunft.
II. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	—	—	—	—	5^{15} Morg.	8^{15} Morg.
IV. Schnellzug	7^{40} Morg.	7^{52} Morg.	6^{50} Morg.	7^{43} Morg.	8^{30} Morg.	10^{30} Morg.
VI. Personenzug	10^{30} Morg.	10^{44} Morg.	9^{10} Morg.	10^{36} Morg.	11^{25} Morg.	1^{25} Nachm.
VIII. Personenzug	3^{45} Nachm.	3^{57} Nachm.	2^{20} Nachm.	3^{39} Nachm.	4^{40} Nachm.	6^{40} Abds.
X. Personenzug	7^{15} Abds.	7^{27} Abds.	6^{10} Abds.	7^{14} Abds.	8^{10} Abds.	10^{14} Abds.
XII. Güterschnellzug mit Pers.-Bef.	9^{45} Abds.	10^{3} Abds.	—	—	Ankunft und Uebernacht. 10^{40} Abds. mit X. Anschl. nach Crefeld.	
	—	—	7^{30} Abds.	9^{21} Abds.	10^{14} Abds. Ankunft und Uebernacht.	

Anmerkung. 1) Die Güter-Schnellzüge befördern nur II. und III. Wagenklasse, die übrigen Züge (incl. Schnellzüge) alle 3 Wagenklassen und halten auf allen Stationen.
2) Tages-Retour-Karten sind zu allen Zügen gültig.

Anschlüsse:

In **Aachen.** Züge III. und VII. aus Paris.
Zug VII. aus Ostende.
Züge V., VII. und IX. aus Mastricht.
Züge V., VII. und XI. aus Cöln.

In **Neuß.** Züge III., V., VII. und IX. aus Cöln und Crefeld.
Züge III., V., VII. und IX. nach Cöln.
Züge I., III., V. und VII. nach Crefeld.

In **Düsseldorf.** Züge I., III., VII. und IX. nach Berlin an die Courier-, Schnell- und Personenzüge der Cöln-Mindener Bahn.
Zug VII. auch nach Hamm.
Züge I., III., V., VII. und IX. nach Deutz.
Züge I., III., VII. und IX. nach Elberfeld.
Zug V. desgleichen, Schnellzug nach Halle und Leipzig (Ankunft 5^{50} resp. 7^{30} folgenden Morgens).

In **Crefeld.** Züge III., V., VII. und IX. aus Cöln.

In **Ruhrort.** Züge I., III., VII. und IX. nach Berlin und Hamm, wie vorstehend in Düsseldorf.

In **Düsseldorf.** Züge IV., VI. und XII. aus Berlin, an die Courier-, Schnell- und Personenzüge der Cöln-Mindener Bahn, außerdem Zug VIII. aus Hamm.
Züge IV., VI., VIII. und X. aus Deutz.
Züge IV., X. und XII. aus Elberfeld; Zug VIII. desgl., Fortsetzung des Schnellzuges aus Halle (Abgang 11^{2} Abends vorher) und Leipzig (Abgang 10^{0} Abends vorher).

In **Neuß.** Züge IV., VI., VIII. und X. nach Cöln und Crefeld.
Züge IV., VI., VIII. und X. aus Cöln.
Züge VI., VIII., X. und XII. aus Crefeld.

In **Ruhrort.** Züge IV., VI., VIII. und XII. aus Berlin und resp. Hamm, wie vorstehend in Düsseldorf.

In **Crefeld.** Züge IV., VI., VIII. und X. nach Cöln.

In **Aachen.** Zug IV. (in 1 Tage) und X. nach Paris.
Zug VI. nach Belgien.
Züge IV. und VI. nach Mastricht.
Züge IV., VI. und VIII. nach Cöln.

Aachen, den 26. Januar 1856.

Königliche Direktion der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

(Eingesandt.)

Mit Vergnügen haben wir vernommen, daß am Sonnabend den 15. d. Mts. im Saale des Odeum zum Besten hiesiger Armen eine dramatische Abendunterhaltung stattfinden wird. Das Programm verspricht einen genußreichen Abend. Möge sich unser Publikum recht zahlreich einfinden, damit den Armen ein reichlicher Quell aus der Einnahme erfließe.

N. N.

Posener Markt-Bericht vom 12. März.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf.
Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz.	4	5	—	4	10	—
Mittel-Weizen	3	5	—	3	10	—
Ordinairer Weizen	2	10	—	2	15	—
Roggen, schwerer Sorte	3	3	—	3	7	6
Roggen, leichtere Sorte	2	22	6	2	27	6
Große Gerste	2	7	6	2	12	6
Kleine Gerste	2	—	—	2	5	—
Hafer	1	12	6	1	17	6
Kocherbsen	3	20	—	4	—	—
Winter-Rübsen	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1	5	—	1	10	—
Butter, ein Faß zu 8 Pfd.	2	10	—	2	20	—
Rother Klee, d. Ctr. zu 110 Pfd.	21	—	—	22	—	—
Weißer Klee	25	—	—	26	—	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	22	6	—	25	—
Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd.	9	15	—	10	15	—
Rüböl, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Spiritus: am 11. März, 12. März, die Tonne von 120 Qrt. à 80 % Tr.	25	—	—	25	15	—

Die Markt-Kommission.

Börsen-Getreideberichte.

Berlin, 11. März. Wind: Süd. Barometer: 28³⁄. Thermometer: 3° +. Witterung: helle rauhe Luft, verwichene Nacht 2° —.

Weizen Seitens Konsumenten gefragter und für kleine Parthieen 88 Pfd. fein. gelb. 101 Rt., 87 Pfd. gelb. Saal 97 Rt. bezahlt.

Roggen loco fortdauernd hoch gehalten und bezahlt; für 84 Pfd. 77 Rt. und für 85—86 Pfd. 77⅓—77½ Rt. p. 2050 Pfd. Termine bei trägem Geschäft Anfangs fest und etwas besser bezahlt, schließen wieder matter.

Hafer sehr fest.

Oelsaat nominell.

Rüböl bei fester Stimmung etwas höher im Werthe.

Spiritus matt eröffnend, zuletzt etwas fester. Gekündigt 20,000 Quart.

Weizen loco nach Qual. gelb u. bunt 90—104 Rt., hochb. u. weiß 104—110 Rt., untergeordnet 75—90 Rt.

Roggen loco p. 2050 Pfd. nach Qual. 76—78 Rt., März 74½ bez. u. Br., 74¼ Gd., März-April 74½ bez. u. Br., 74 Gd., p. Frühjahr 74¼—74 bez. u. Br., 73¾ Gd., Mai-Juni 73¾—74—73½ bez. u. Br., 73 Gd.

Gerste, große loco 52—56 Rt., 72 Pfd. 54 Rt. ab Bahn bez.

Hafer loco 31—33½ Rt., p. Frühjahr 50 Pfd. 31½ Rt. bez., 52 Pfd. 32 Rt. bez., Mai-Juni 32¼ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 76—82 Rt.

Raps 112—115 Rt.

W.-Rübsen 112—115 Rt.

S.-Rübsen 100 Rt.

Leinsaat 90 Rt.

Rüböl loco 16⅔ bez. u. Br., 16½ Gd., p. März u. März-April 16⅔ Br., 16½ Gd., p. April-Mai 16⅝—16¾ bez., 16⅝ Br., 16⅔ Gd., p. Septbr.-Oktbr. 14⅓ Br., 14⅙ Gd.

Leinöl loco 14½ Br., p. Frühjahr 13½ Br.

Hanföl loco 15 Br., p. Frühjahr 14½ Br.

Spiritus loco ohne Faß 26—26½ bez., März u. März-April 26¼—⅜ bez., 26¾ Br., 26½ Gd., April-Mai 26¾ bez. u. Gd., 27 Br., Mai-Juni 27—27¼ bez., 27½ Br., 27 Gd., Juni-Juli 27¾ bez. u. Gd., 28 Br.

(Ldw. Hdbl.)

Stettin, 11. März. Wetter: klare Luft, stürmisch. Wind: Nordwest. Temperatur Mittags + 1° R.

Weizen fester, loco 1 kleine Ladung gelber 84¾ Pfd. p. 90 Pfd. 92½ Rt. bez., 85—90 Pfd. gelber 92 Rt. bez., poln. p. 90 Pfd. von der Bahn 94½ Rt. bez., p. Frühjahr 84—90 Pfd. gelber 95 Rt. Br., 93 Rt. Gd., 88—89 Pfd. do. 104 Rt. Br.

Roggen ziemlich unverändert, 84—85 Pfd. und 86 Pfd. p. 82 Pfd. 73½ Rt. bez., 82 Pfd. p. Frühjahr 72½, ¾, 73 Rt. bez., 73 Rt. Br., 72½ Rt. Gd., p. Mai-Juni 72 Rt. Gd., p. Juni-Juli 70½ Rt. Gd., 71 Rt. Br., p. Juli-August 67½ Rt. Gd., 68 Rt. Br.

Gerste loco 75—76 Pfd. p. 75 Pfd. 57—56 Rt. bez., p. Frühjahr 74—75 Pfd. 53 Rt. Gd., große pommersche 54 Rt. Gd.

Hafer loco 1 Ladung p. 52 Pfd. 33½ Rt. bez., p. Frühjahr 50—52 Pfd. 33½ Rt. Gd., 50—52 Pfd. p. Mai 34 Rt. Gd., beides excl. poln. und preuß.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
80 a 88.	77 a 80.	54 a 56.	36 a 39.	82 a 86.

Rüböl ruhig, loco 16¼ Rt. bez. u. Gd., p. April-Mai 16½ Rt. Gd., p. Septbr.-Oktbr. 14½ Rt. Gd., 14½ Rt. Br.

Spiritus matter, loco ohne Faß 13½, ¼ % bez., p. Frühjahr 13¼ % Br., 13⅜ % Gd., p. Mai-Juni 13 % Br., p. Juni-Juli 12¾, ⅞ % bez. u. Br., p. Juli-August 12¾ % bez. u. Br.

Rapkuchen 2 Rt. Br.

Leinsamen Rigaer 12½, ¼ Rt. bez., Memeler 11⅛ Rt. bez.

Leinöl loco incl. Faß 13⅝ Rt. bez. (Ostsee-Ztg.)

Breslau, 10. März. Seit gestern milder. Regnigt + 4°. Wir notiren: feinsten weißen Weizen 130 bis 140 Sgr., guten 118 bis 128 Sgr., mittel u. ord. 75—105—110 Sgr., feinsten gelben 126—136 Sgr., guten 110—122 Sgr., mittel und geringer 75—105 Sgr., Roggen 86 Pfd. 108—109 Sgr., 85 Pfd. 106—104½ Sgr., 84 Pfd. 102 bis 101 Sgr., 83 bis 82 Pfd. 100 bis 96 Sgr., Gerste 67, 73—76 Sgr., Hafer 36—39 bis 41 Sgr., Erbsen 105—110—118 Sgr., Mais 85 Pfd. 67—68 Sgr., 86 Pfd. 68½—69 Sgr., 88 Pfd 70 bis 73—74 Sgr., gemahl. Hirse 4—4⅙—4⅓ Rt. p. 92 Pfd.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Kleesaamen. Wir notiren: hochfein weiß 26—27½, fein u. fein mittel 24⅓—25½, mittel 20—21½—23, ordin. 15½—17½—19, superfein roth bis 21⅔, fein und fein mittel 19—20⅓, mittel 18 bis 18⅙, ord. 14—15½ bis 17½ Rt.

Von Zink wurden am Sonnabend noch begeben 500 Ctr. ab Gleiwitz zu 7 Rt. 6 Pf. u. 500 Ctr. W. H. loco Eisenbahn zu 7¼ Rt.

Rüböl, loco und Frühjahr nichts umgegangen, 17 Rt. Br., Herbst 14⅙ Rt. bez. u. Br.

An der Börse. Roggen ziemlich unverändert. Wir notiren: März 79 Rt. Gd., 80 Rt. Br., April-Mai 77½ bez., Mai-Juni 77 Rt. eher Br. als Gd.

Hafer p. Frühjahr 32½ Gd.

Breslau, 10 März. Preise der Cerealien

	feine,	mittel,	ord. Waare.	
Weißer Weizen	126—140	75	54	Sgr.
Gelber dito	123—135	76	51	"
Roggen	105—108	98	94	"
Gerste	73—75	68	65	"
Hafer	40—42	37	35	"
Erbsen	112—120	105	100	"

(Bresl. Hdbl.)

Wasserstand der Warthe:

Pogorzelice	am 10 März Vorm.	8 Uhr	6 Fuß	3 Zoll	
	" 11. " "	8 "	6 "	10 "	
Posen	" 11. " "	8 "	8 "	3 "	
	" 12. " "	8 "	8 "	1 "	

Berliner Börse vom 11. und 10. März 1856.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

		vom 11.	vom 10.
Pr. Frw. Anleihe	4½	100¾ G	100¾ bz
St.-Anl. 1850	4½	101 bz	101 bz
- - 1852	4½	101 bz	101 bz
- - 1853	4	97 B	97¾ B
- - 1854	4½	101 bz	101 bz
- - 1855	4½	101 bz	101 bz
St.-Schuldsch.	3½	86½ bz	86¼ bz
Seeh.-Pr.-Sch.	—	150 B	150 B
St.-Präm.-Anl.	3½	113½ bz	113½ bz
K. u N. Schuldv.	3½	85¼ B	85 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 G	101 G
- - -	3½	85½ bz	85½ G
K. u. N. Pfandbr.	3½	95¾ bz	95¾ B
Ostpreuss. -	3½	90¾ G	90¾ G
Pomm. -	3½	95¾ B	95¾ B
Posensche -	4	100¼ B	100¼ B
- neue -	3½	90½ B	90½ G
Schlesische -	3½	— —	90¾ B
Westpreuss. -	3½	87½ B	87½ B
K. u. N. Rentbr.	4	96¼-½ bz	96½ B
Pomm. -	4	96½ G	96¼ bz
Posensche -	4	92¾ B	93 bz
Preussische -	4	95 G	95 G
Westph. R. -	4	95 bz	95 B
Sächsische -	4	95 B	95 B
Schlesiche -	4	93¾ bz	93½ B
Pr. Bkanth.-Sch.	4	135 bz	135½ bz
Discont.-Comm.	4	118 bz u B	118-18½ bz
Min.-Bk.-A.	5	96 B	98 B
Friedrichsd'or	—	— —	— —
Louisd'or	—	110⅝ bz	110¾ bz

Eisenbahn-Aktien.

		vom 11.	vom 10.
Aach.-Düsseld.	3½	93-½ bz	93 bz u G
- - Pr.	4	89½ B	89½ B
- II. Em.	4	88 B	88 bz
- Mastricht.	4	66 bz	64 bz
- - Pr.	4½	93¾ bz	93¾ bz
Amst.-Rotterd.	4	— —	86 bz
Berg.-Märkische	4	90 bz u G	89¾ bz u G
- - Pr.	5	101½ bz	101½ bz
- II. Em.	5	100⅞ bz	100⅞ bz
Dtm.-S. P.	4	89 bz	89 bz
Berlin-Anhalt.	4	190-94 bz	188-86 bz
- - Pr.	4	95¼ bz	95¼ bz
Berl.-Hamburg.	4	113½ bz	113½ bz
- - Pr.	4½	102 G	102 G
- II. Em	4½	— —	— —
Berl.-P.-Magd.	4	107-108 bz	106½ G
- Pr. A. B.	4	92¼ bz	92¼ bz
- - L. C.	4½	99¾ bz	99¾ bz
- - L. D.	4½	99⅜ bz	99⅜ bz
Berlin-Stettiner	4	162½-62 bz	162½-162bz
- - Pr.	4½	101¼ B	101¼ B
Brsl. Freib.-St.	4	167 bz	168 B
- - Neue	4	— —	150-½ bz
Cöln.-Cref.-St.	—	111½ bz	111¾ etw bz
- - Pr.	4½	98¾ bz	98¾ G
Cöln-Mindener	3½	168¾ bz	168½ B
- - Pr.	4½	100¼ bz	100¼ bz
- II. Em.	5	102 B	102¼ bz
- -	4	91 B	91 bz
- III. Em.	4	91 B	91 bz
- IV. Em.	4	90½ bz	90½ bz
Düsseld.-Elberf.	4	145½ B	145½ B
- - Pr.	5	91 B	91½ G
- - Pr.	5	101¼ bz	— —
Fr. St.-Eis.	3	178½-79½bz	— —
- - Pr.	4	58⅝ B	58⅝ B
Ludwigsh.-Bex.	4	160-161 bz	158½-59 bz
Magd.-Halberst.	4	205 bz	205 bz
Magd.-Wittenb.	4½	— —	49 B
- - Pr.	4	— —	97½ bz
Mainz-Ludwh.	4	125½ etw bz	125½ B
Mecklenburger	4	56½-56-56¼ bz	56½ bz
Münst.-Ham.	4½	94½ B	94½ B
Neust.-Weissb.	4	126 B	— —
Niederschl.-M.	4	94½ bz	94½ bz
- - Pr.	4	92¾ G	92¾ G
Pr. I. II. Sr.	4	92¾ G	92¾ G
- - III. -	5	92¾ G	92¾ G
- - IV. -	4	102 bz	102 bz
Niederschl. Zwb	4	80½-82 bz	80½ bz
Nordb. (Fr. W.)	4	62½-⅝-¼ bz	62¼-½ bz
- - Pr.	5	— —	— —
Oberschl. L. A	3½	218 20 bz	218 bz
- - B.	3½	184½-87 bz	184½ bz
Pr. A.	4	93 bz	— —
- - B.	3½	82 G	82 G
- - D.	4	90 bz	90 bz
- - E.	3½	79½ B	79½ B
Prz. W. (St.-V.)	4	66 bz	65½ G
- Ser. I.	5	100 G	100 G
- - II.	5	99¼ G	99¼ G
Rheinische	4	115½ bz	115¾ bz
- (St.) Pr.	4	115½ B	115½ B
Rhein. (St.) Pr.	4	91¼ B	— —
- v. St. g.	3½	83½ B	83½ B
Ruhrort.-Cref.	3½	100 bz	100 bz
- - Pr. I.	4½	99 B	99 B
- - -	4	88½ G	88¼ G
Starg.-Posener	3½	98 B	98 B
- - Pr.	4½	99½ G	99½ G
- - -	4	91½ G	91½ G
Thüringer	4	114¼ bz	115-114¾bz
- Pr.	4½	99¾ B	99¾ bz
- III. Em.	—	99¾ B	99¾ bz
Wilhelms-Bahn	4	220-222 bz	220 bz
- Neue	-	181 bz	180 bz
- Pr	4	89¾ B	89¾ B

Ausländische Fonds.

		vom 11.	vom 10.
Braunschw. BA.	4	145 et b u B	144 bz u B
Weimarsche -	4	119-½ b u B	119-118¾ bz
Darmst. -	—	141-44-43½ bz	137½-139 bz
Geraer -	-	113¾-12¾ bz	113¼-12½ bz
Oesterr. Metall.	5	84¾-85 bz	84⅝-¾ b u B
- 54er PA.	4	111½-112 bz	109½-10½ bz
- Nat.-A.	5	85½-86 bz	86⅜-85¾ bz
Russ.-Engl.-A	5	104¾ bz	104½ bz
- 5 % Anleihe	5	94⅝ B	95 bz u B
- Pln. Sch.-O.	4	81⅝ B	81¾ B
Poln. Pf III Em	—	92½ bz	92¾ B
Poln. 500 Fl. L.	4	85½ G	85½ G
- A. 300 Fl.	5	91 G	91 G
- B. 200 Fl.	—	20 G	20¼ G
Kurhess. 40 Tlr.	—	41½ B	41 B
Badensche 35 Fl.	—	27 B	27¼ B
Hamb. P.-A.	—	68¾ B	68¾ B

Die Börse war sehr günstig gestimmt und die meisten Actien wurden höher bezahlt bei recht lebhaftem Geschäft. Neue Darmstädter 125—127—126½ bezahlt. Commandit-Antheile der Disconto-Gesellschaft 118 bezahlt und Brief. — Von Wechseln stellten sich Augsburg, Petersburg und kurz Hamburg höher, dagegen Wien und lang Amsterdam niedriger.

Breslau, den 10. März. Oberschlesische Litt. A. — B. 216¼ G. Litt. B. 185¾ B. — G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 166 B. — G. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderb.) 219¼ B. — G. Neisse-Brieger 74¼ B. — G. Oesterreichische Banknoten 100⅔ B. — G. Polnische Bank-Billets 93¼ B. — G. Dukaten — B. 94¼ G. Louisd'or 110⅔ B. — G.

Die heutige Börse war flau und namentlich österreichische Credit mobilier wesentlich niedriger, Actien sind durchgängig zurückgegangen, Fonds offerirt.

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Course.

Paris, Dienstag, 11. März. Die 3procentige wurde gestern Abend auf dem Boulevard zu 72, 95 gehandelt, österreichische Credit-Actien zu 815 gemacht.

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. & Decker Comp. in Posen.